

# prävention

Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Mißbrauch

9-10/2002 · Jahrgang 5, Heft 4/5 · EUR 9,00



## Sexueller Missbrauch in Institutionen



Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

# Liebe Leserinnen und Leser,

Institutionen als Ort sexueller Übergriffe werden in diesem Schwerpunktheft beleuchtet. Die Fachredaktion wurde von Birgit Schlathöler und Ute Nöthen-Schürmann (Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!) gebildet. Vielen Dank dafür. Allen beteiligten AutorInnen gilt natürlich ebenfalls Dank dafür, dieses Thema für uns greifbarer zu machen.

Aus dem vorangegangenen Heft gibt es noch Nachträge, die im Universum des Internet verschwunden waren. Aber zum Glück wurde alles aufmerksam verfolgt von der Autorin, und so können wir nun doch noch den spannenden Beitrag von Bärbel Mickler zu Menschen mit Behinderung und Prävention lesen.

Aus der Praxis der Beitrag über FAUSTLOS, einem Gewaltpräventionsprogramm, das am Heidelberger Präventionszentrum nach einem US-amerikanischen Modell weiterentwickelt wurde. Das aufwendige Curriculum für die Arbeit ist inzwischen in Deutschland erschienen und kann für die Prävention von sexuellem Missbrauch wertvolle Anregungen geben. Wie immer sind die Grenzen fließend....

Gute Wünsche für den Herbst aus Bonn,

Marion Mebes  
Redaktion

Vorschau auf das nächste Heft - Das Thema wurde aus aktuellem Anlaß geändert und wird nun heißen:

## Häusliche Gewalt

Fachredaktion: Barbara Kavemann, Ute Nöthen-Schürmann und Heike Rabe

## In dieser Nummer

<b>Thema sexueller Missbrauch in Institutionen</b>	
Fortbildungsreihe für Leiter/innen stationärer Einrichtungen ...	3
Bündnis gegen sexualisierte Gewalt in Einrichtungen .....	4
Sexueller Missbrauch ... auch ein Thema für die Polizei .....	6
Eine Herausforderung für die Fort- und Weiterbildung .....	8
Verfahrensregeln des Deutschen Kinderschutzbundes .....	10
Prävention und Intervention in der Schule .....	13
Arbeitsbedingungen und Prävention .....	17
<b>Literatur zum Thema</b> .....	<b>19</b>
Nachtrag – Menschen mit Behinderungen / Forum .....	20
Literatur zum Nachtrag .....	26
Presse und Medien .....	28
Modellprojekt gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen .....	29
Broschüren zum Anfordern .....	30
Aus der Praxis: FAUSTLOS .....	32
<b>Kalender</b> .....	<b>35</b>
Neuerscheinungen .....	38
<b>Abo-Info / Bundesverein Beitrittserklärung</b> .....	<b>39</b>
<b>Fachtagung Bundesverein</b> .....	<b>40</b>

### Impressum

**Verlag und Herausgeberin**  
*Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.*  
 Kaiserstr. 139-141 • D-53113 Bonn  
**Redaktion:** Marion Mebes  
**Satz und Gestaltung:** Michaela Fehlker, wogo.de/sign Köln  
**Bezug:** über den Bundesverein (Fax c/o Donna Vita: 0228-2891202  
 eMail: prävention@bundesverein.de)  
**Kosten:** Einzelbestellungen 5,20 EUR / Heft plus Versand in Höhe von 1,50 EUR.  
 Abonnement für 1 Jahr (6 Hefte - davon eine Doppelausgabe) 32 EUR  
 Diese Kosten gelten für Inlandsversand.  
 Versand erfolgt gegen Rechnung, Vorkasse per Scheck oder Überweisung  
 (bitte mit vollständiger und lesbarer Adresse an den  
*Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.*  
 KontoNr. 200 18 801 BLZ 216 50 110 Sparkasse Husby  
 Frauen und Männer im *Bundesverein* erhalten die **prävention** im Rahmen ihrer  
 Mitgliedschaft kostenlos.  
**Beiträge, Artikel, Rezensionen, Tipps, Ankündigungen etc.** bitte an den  
*Bundesverein* unter o.g. Adresse schicken. Am liebsten per Diskette, per Email.  
**Nächster Redaktionsschluß: 18. November 2002**  
 Prävention 5. Jg. 4-5/2002 ISSN 1436 0136  
 ©2002 Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und  
 Jungen  
**Druck:** Verlagsservice Wilfried Niederland, Königstein  
**Bildnachweis:** Bildnachweis: Abbildungen den Internetseiten oder den Infomateria-  
 lien der betreffenden Organisationen entnommen  
 Seite 21 aus: Lakeshore, Alles Familie; Seite 22/23/24: Lakeshore Puppen (Donna  
 Vita Katalog) sonst wie angegeben  
 Umschlagseite unter Verwendung von Fotos aus FAUSTLOS Hogrefe Verlag  
 Göttingen – siehe in diesem Heft Seite 34

# PROJEKT Sexualisierte Gewalt in pädagogischen und sozialen Einrichtungen

Entwicklung einer Fortbildungsreihe  
für Leiter/innen stationärer Einrichtungen  
der Kinder- und Jugendhilfe

## Ausgangspunkt

Im Herbst 2001 regte der *Landesverband NRW des Deutschen Kinderschutzbundes* die Durchführung eines Projektes mit dem Inhalt der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen an. Dieses Projekt wird nun in Zusammenarbeit mit der *Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln* und der *Katholischen LAG Kinder- und Jugendschutz NW, Münster* durchgeführt.

## Ziel des Projektes

Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und Leitungspersonen von pädagogischen Einrichtungen in Bezug auf das Vorkommen, die Prävention und die Intervention bei sexuellen Übergriffen von professionellen Betreuer/innen an Kindern und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen, in ihr Leben betreut, gepflegt oder anderweitig versorgt werden.

## 1. Umsetzungsschritt

Im Dezember 2001 wurden Vertreter/innen maßgeblicher Institutionen zu einem zweitägigen Expertenhearing eingeladen, um die Problematik aus verschiedenen Blickwinkeln zu diskutieren, speziellen Bedarf zu eruieren, die Verletzung zu fördern und Erfahrungen auszutauschen. Die Fachleute aus Verbänden, dem Landesjugendamt und Beratungsstellen hatten sich zum Teil selbst schon mit der Thematik befasst. Die Diskussionen der beiden Arbeitstage wurden in einem umfangreichen Konzeptpapier festgehalten.

## 2. Umsetzungsschritt

Im Juni 2002 trafen sich einige der o.g. Expertinnen und Experten zu einer weiteren Arbeitssitzung. Hier wurde nun konkret eine Qualifizierungsmaßnahme für die Leitungsebene von Stationären pädagogischen Einrichtungen konzipiert, die

in Kooperation mit dem Landesjugendamt durchgeführt werden soll. Die Teilnehmer/innen der Expertenrunde werden sich zum Teil selbst als Referent/innen zur Verfügung stellen.

## Weiteres Vorgehen

Die drei Projektträger arbeiten zurzeit an der detaillierten Konzipierung und Organisation der Maßnahme. Die Durchführung soll dokumentiert und evaluiert werden und als erster Baustein einer Fortbildungsreihe für verschiedene Zielgruppen und unterschiedliche Institutionen gelten.

Kontaktstellen:



**die lobby für kinder**

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.  
Dormagkweg 20  
42109 Wuppertal



Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.  
Salzstr. 8  
48143 Münster



Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW  
Poststr. 15-23  
50676 Köln



# Sexueller Missbrauch in Institutionen

## Vertreter/innen der Jugendhilfe im Bündnis gegen „sexualisierte Gewalt in pädagogischen und sozialen Einrichtungen“

„Sexueller Missbrauch in Institutionen“ (Gemeint ist hier die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in institutionellen Bezügen. Nicht eingeschlossen ist sexualisierte Gewalt gegenüber Erwachsenen, etwa in therapeutischen Kontexten.) ist bereits seit geraumer Zeit als noch unzureichend bearbeitetes Feld der Gesamtproblematik „sexualisierte Gewalt“ im Bewusstsein der Fachwelt. Immer wieder werden entsprechende Fälle aufgedeckt und immer wieder behindern Verunsicherung und Ängste unterschiedlichster Couleur eine angemessene Intervention und eine Etablierung wirkungsvoller Prävention.

Persönliche Betroffenheit der Fachkräfte durch Täter/innen in den eigenen Reihen, das Bedürfnis, Kolleginnen und Kollegen trauen zu können, Zweifel an der eigenen Professionalität bei Aufdeckung und Angst vor Denunzierung bei Äußerung eines falschen Verdachts, die Sorge um das Ansehen der eigenen Institution u.v.m. haben sich bislang als wirkungsvolle Hemmfaktoren erwiesen. Diesen Gegebenheiten stehen offenkundige Gefährdungspotentiale in Institutionen gegenüber, die Besonderheit des Settings (strukturelle Abhängigkeit der Kinder/Jugendlichen in Betreuungsverhältnissen) und die immer wieder bekannt werdende gezielte Berufswahl von Pädosexuellen. Das Zusammenwirken der beiden Facetten, d.h. Verunsicherung und Ängste in den Professionen in Verbindung mit den Gefährdungspotentialen in Institutionen, münden im Ernstfall in eine spezifische Dynamik, die der des innerfamiliären Missbrauchs vergleichbar ist. Sie stellt die Jugendhilfe gleichsam vor eine besondere Herausforderung in der Planung von Lösungsstrategien.

Das Wissen um den dringenden und notwendig differenzierten Handlungsbedarf haben der *Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e. V.*, die *Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e. V.* und die *Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V.* zum Anlass genommen, verschiedene Exper-

tlinnen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ mit beruflichem Schwerpunkt in der Jugendhilfe an einen runden Tisch zu laden, um die Vielschichtigkeit des Problems zu erarbeiten und daraus ableitend einerseits das öffentliche Problembewusstsein zu fördern, andererseits Hilfestellung bei der Entwicklung von individuell zugeschnittenen Maßnahmen zur Vorbeugung und Intervention zu geben.

Zu den TeilnehmerInnen der Runde gehören – neben den Veranstalterinnen Martina Huxoll und Dr. Claudia Bundschuh vom *DKSB LV NRW e. V.*, Marianne Hasebrink von der *Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V.* und Gisela Braun von der *Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.* – Heidi Berger (*Paritätischer Landesverband NRW e. V.*), Klaus-Peter David (*Beratungsstelle im Packhaus in Kiel*), Karen Lehmann (*Paritätischer Landesverband NRW e. V.*), Ingrid Schöne (*Landesjugendamt Rheinland*), Dieter Spürck (*Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.*), Astrid Peter (Bildungsreferentin, Sozialtherapeutin und Mitarbeiterin des *Deutschen Kinderschutzbundes OV Leverkusen e. V.*), Dr. Werner Tschan (Psychiater und Psychotherapeut in Basel), Rainer Ulfers (*Anlaufstelle Basis e. V. Hamburg*), Wilma Weiss (*Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau*), Dr. Mechthild Wolff (*Diakonische Akademie Deutschland*)

### Ängste und Verunsicherung behindern die Etablierung wirkungsvoller Prävention

#### Erste Ergebnisse

Der kollegiale Austausch hat gezeigt, dass sexualisierte Gewalt in pädagogischen und sozialen Einrichtungen viele Dimensionen hat. Sie alle bedürfen der gesonderten Aufmerksamkeit, wenn es Ziel sein soll, der sexualisierten Gewalt in Institutionen auf breiter Ebene entgegen zu wirken. Abbildung 1 veranschaulicht die Dimensionen in ihrer Verwobenheit. Sie ist das Produkt einer ersten Klärungsphase und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Politische Ebene und Trägerebene	Klientel Kinder/Jugendliche	Pädagogische Fachkräfte	Leitung		
Uneingeschränkte Ächtung sexualisierter Gewalt  Entwicklung/Einhaltung von Qualitätsstandards	Partizipation Kenntnis/Einforderung der Kinderrechte	Teamregeln Machtstrukturen Reflexion Leitbild Konzeption	Einstellungsverfahren Machtstrukturen Beschwerdemanagement Leitbild Konzeption	Strukturelle Faktoren	PRÄVENTION
	Wissen, Einstellungen und Erfahrungen im Bereich Sexualität	Wissen, Einstellungen und Erfahrungen im Bereich Sexualität	Wissen, Einstellungen und Erfahrungen im Bereich Sexualität	Individuelle Faktoren	
Sanktionierung von Täter/innen und tatunterstützenden Faktoren	Beschwerdemöglichkeiten	Supervision Möglichkeiten der Benennung von Auffälligkeiten	Moderation von Klärungsprozessen	Strukturelle Faktoren	INTERVENTION
	(Re-)Viktimisierung Nachsorge	Eigene Betroffenheit Nachsorge	Schutz von Klientel/Team Nachsorge	Individuelle/ gruppenspezifische Faktoren	

Abbildung 1

Mit Blick auf die strukturellen Begebenheiten und damit verbundenen Wirkzusammenhänge richtet die ExpertInnenrunde ihre Aufmerksamkeit zunächst auf die politische bzw. Trägerebene und die Leitungsebene. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass ein Agieren auf der konkreten Praxisebene (d. h. in diesem Fall von und auf Seiten des Klientels und der pädagogischen Fachkräfte) wenig Erfolg verspricht, wenn der Prozess „von oben“ nicht unterstützt, sondern gegebenenfalls sogar abgelehnt wird.

Politische und Trägerebene sollen durch ein gemeinsames Positionspapier und eine gezielte Informationspolitik für die Thematik sensibilisiert und zur Übernahme ihres Parts motiviert werden, d.h. zur uneingeschränkten Ächtung jeder Form von Grenzverletzungen in der Jugendhilfe, zur Beförderung der Entwicklung und Einhaltung von Qualitätsstandards und zur Erarbeitung von Sanktionsmaßnahmen für TäterInnen und tatunterstützende Faktoren.

Die Leitungsebene soll im Rahmen von Fortbildungen durch Aufklärung und fachkundige Beratung über konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Implementierung von Veränderungen in der institutionellen Jugendhilfe gewonnen und angeleitet werden.

Für November 2002 ist ein erster Fortbildungsblock für die Leitungsebene geplant. Er hat den Status eines Pilotprojekts, denn die entwickelten Schulungsbausteine sollen in einem jeweils anschließenden Reflexionsprozess auf die Bedarfe der TeilnehmerInnen hin überprüft werden.

Anhand der Erfahrungen soll sich erschließen, welche weiteren Ausdifferenzierungen oder auch thematischen Zuspitzungen erforderlich sind, um der Besonderheit der Problematik gerecht zu werden. Zur Diskussion stehen sowohl für die Gesamtgruppe der Leitungen zugeschnittene mehrtägige Fortbildungsmaßnahmen als auch auf die individuelle Institution zugeschnittene in-house-Veranstaltungen.



Aus einer Postkartenserie von insgesamt 8 Karten von:

LAGAYA - Frauensuchtbearbeitungsstelle in Stuttgart.  
Mehr Infos dort:  
Hohenstaufenstr. 17 b · 70178 Stuttgart  
Fon 0711-6405490 · Fax 6076860

# Sexueller Missbrauch in Institutionen

# ... auch ein Thema für die Polizei

Ute Nöthen-Schürmann



Die Erscheinungsformen der sexuellen Gewalt, insbesondere gegen Mädchen und Jungen, sind in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. In den Medien wird dieses Thema häufig aufgegriffen und bei spektakulären Sexualstraftaten aufwendig dargestellt. Dazu zählen sicherlich neben den Tötungsdelikten zum Nachteil von Kindern auch die Täterschaften bestimmter Berufsgruppen wie zum Beispiel Pfarrer, Heimleiter oder auch Leiter psychologischer Beratungsstellen.

Dabei ist die Erkenntnis, dass TäterInnen allen Berufsgruppen angehören können, nicht neu. Trotzdem erregt es immer wieder großes Aufsehen, wenn die TäterInnen im Rahmen ihrer beruflichen Kontakte mit Kindern diese missbrauchen, oder sogar die bereits von sexueller Gewalt betroffenen Kindern im Rahmen ihrer Therapiearbeit missbrauchen.

## Strafverfolgung

In den strafrechtlichen Vorschriften zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gibt es spezielle Tatbestände, die besondere Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Opfer und Täter aufgreifen. Dazu zählen ebenso Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisse in der Lebensführung wie auch die besonderen Abhängigkeitsverhältnisse von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfebedürftigen in stationären Einrichtungen. Bei der letzten Strafrechtsreform im April 1998 wurde auch das Ausnutzen von Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsverhältnissen im Rahmen von therapeutischen Maßnahmen in einem gesonderten Tatbestand aufgenommen.

Der Anteil der bei der Polizei bekannt werdenden Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern durch Professionelle in entsprechenden Institutionen ist gemessen an der Gesamtzahl der Sexualstraftaten gegen Kinder gering. Es kann hier von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden.

Die polizeiliche Ermittlungsarbeit unterscheidet sich zum größten Teil nicht von der Arbeit in Missbrauchsfällen außerhalb von Institutionen. Auf der anderen Seite wird die Polizei in diesen Fällen immer wieder mit einer großen Verunsicherung, zum Teil auch Ungläubigkeit oder sogar Verleugnung der Tatsachen durch die betroffenen Institution, deren EntscheidungsträgerInnen und MitarbeiterInnen konfrontiert.

Dieses Verhalten stellt nicht selten eine Form der ungewollten „Lobby“ für die TäterInnen und einen fehlenden Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen dar. Die Ungeheuerlichkeit und die Unvorstellbarkeit der Täterschaft eines oder einer Kollegin der eigenen Profession und Einrichtung „lähmen“ regelrecht eine angemessene Intervention innerhalb und außerhalb der betroffenen Institution. Fehlende Handlungskonzepte innerhalb der Institutionen verstärken diesen Prozess erheblich.

Ist die Polizei Mitglied in dem örtlichen Hilfenetzwerk zur Prävention und Intervention von sexueller Gewalt an Kindern und handelt es sich bei der tatverdächtigen Person um einen Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin einer kooperierenden Institution, kann die Verunsicherung bis in die Polizei reichen. Fragen wie: „Den kennen wir doch, wir duzen uns und haben in vielen Projekten zum Thema erfolgreich zusammengearbeitet, das hätten wir doch merken müssen“ können dann auch auf Seiten der Polizei aufkommen, dürfen jedoch in nachfolgenden Ermittlungen keine Rolle spielen.

Solch eine Situation stellt eine harte Bewährungsprobe für ein bestehendes Netzwerk dar und zeigt auch wieder deutlich die Grenzen einer polizeilichen Kooperationsmöglichkeiten auf.

## PolizeibeamtInnen als TäterInnen

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch unwillkürlich die Frage nach dem Umgang mit einer Täterschaft innerhalb der Institution „Polizei“.

Es gibt wenige Arbeitsbereiche innerhalb der Polizei, in dem PolizeibeamtInnen ausschließlich und intensiv Kontakt mit Kindern pflegen oder diese längerfristig betreuen. Gelegenheiten für sexuelle Übergriffe im Rahmen ihrer Amtsausübung sind damit eher selten. Der Beruf des Polizeibeamten ist eher ungeeignet für Missbraucher, die sich als vermeintlich professionelle Helfer ausgeben, um Gelegenheiten für ihre sexuellen Übergriffe zu erhalten.

Trotzdem ist anzumerken, dass PolizeibeamtInnen unter Umständen bereits aufgrund ihres Berufes Autorität, Macht und auch Vertrauen gegenüber Kindern vermitteln und dieses auch ausnutzen könnten. Darüber hinaus gab und gibt es immer wieder Fälle, in denen auch PolizeibeamtInnen im privaten Bereich straffällig werden, indem sie Kinder missbrauchen, kinderpornografische Erzeugnisse besitzen oder ähnliches.

Diese Taten lösen auch innerhalb der Reihen einer betroffenen Polizeibehörde Mechanismen wie Ungläubigkeit und Unsicherheit aus. Auf der anderen Seite gibt es in die Polizei das Handlungskonzept des „Strafverfolgungszwanges“, das gesetzlich vorgeben ist und welches keine Ausnahmen zulässt. Dies gilt auch in den eigenen Reihen.

Erfährt eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter von einer strafbaren Handlung mit konkreten Tat- und Namensangaben oder besteht der begründete Verdacht einer schweren Straftat, muss in den meisten Fällen eine Strafanzeige von Amts wegen gefertigt werden, auch gegen den Willen oder ohne vorheriges Wissen der Opfer. Anderenfalls macht sich der Beamte oder die Beamtin einer „Strafvereitelung im Amte“ strafbar.

Neben dem drohenden Strafverfahren erwartet den beamteten Täter oder der beamteten Täterin ein Disziplinarverfahren mit den Möglichkeiten der unterschiedlichen Sanktionsformen nach dem Beamtenrecht.

### Handlungskonzepte

Um eine gewisse Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen dieser Form des sexuellen Missbrauchs zu erhalten, ist es wichtig, in den unterschiedlichen Institutionen individuelle Handlungskonzepte zu erarbeiten.

Aus polizeilicher Sicht steht in diesem Zusammenhang natürlich die Beendigung der sexuellen Übergriffe und damit der schnellstmögliche Schutz der betroffenen Kinder im Vordergrund.

Neben einer möglichen Entlassung des Täters oder der Täterin aus dem bestehenden Beschäftigungsverhältnisses sollte jedoch auch regelmäßig die Möglichkeit einer Strafanzeige geprüft werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beweislage in solchen Fällen sehr häufig hauptsächlich auf den Angaben der missbrauchten Mädchen und Jungen beruht. Sachbeweise in Form von Spuren, Verletzungen beim Kind

oder andere „unmittelbare“ Zeuginnen und Zeugen der Tat gibt es meist nicht. Subjektive Befindlichkeiten und Bedürfnisse sowie der Wille der betroffenen Kinder sollten bei dieser Prüfung maßgeblich mit einfließen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die vermeintlich professionellen Helfer nach Entdeckung schnell neue „Wirkungsfelder“ suchen und leider auch häufig finden. Eine Öffentlichmachung über ein Strafverfahren erschwert dies erheblich und lässt zum Beispiel auch die Prüfung des in den §§ 70 ff. StGB verankerten Berufsverbotes zu.

Im Rahmen der breiten Diskussion zu Qualitätsstandards in der Arbeit haben viele Institutionen begonnen sich mit dem Thema der sexuellen Übergriffe durch eigene MitarbeiterInnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit auseinander zu setzen. Darüber hinaus sollte dieser Themenbereich auch in der einzelfallunabhängigen Zusammenarbeit der vorhandenen örtlichen und überörtlichen interdisziplinären Netzwerke aufgegriffen werden. Die Fälle der Vergangenheit haben gezeigt, dass auch bewährte fachliche Kooperationen unterschiedlichster Institutionen durch einen Verdacht gegen oder die Täterschaft einer einzelnen Person auf eine harte Bewährungsprobe gestellt werden.

Ist ein multiprofessionelles Netzwerk auf solche Fälle vorbereitet, kann gegebenenfalls die Situation der betroffenen Institution und deren übrige MitarbeiterInnen mit auffangen und, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufträge und institutionell bedingten Grenzen, weitergehend unterstützen.



# Sexueller Missbrauch in Institutionen Eine Herausforderung für die Fort- und Weiterbildung

Birgit Schlathölter, Wildwasser Gießen e.V.

*Wildwasser Gießen* arbeitet seit 1990 gegen sexualisierte Gewalt. Das Beratungsangebot richtet sich an von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen, an Frauen, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erleben mussten, und an Frauen und Männer, die entweder im privaten oder beruflichen Kontext mit Mädchen/Jungen zu tun haben und sexuellen Missbrauch vermuten. Die unzähligen Beratungen von betroffenen Mädchen und Frauen gaben und geben uns Einblick in die Missbrauchsgeschichten, in die Missbrauchsstruktur (insbesondere Täterstrategien), in die Lebensgeschichten der Mädchen und Frauen (gesellschaftliche, institutionelle, familiäre Strukturen) und vor allem auch in Lösungen, Hilfsmöglichkeiten und das Wissen, wie Missbrauch verhindert werden kann.

## Das Angebot

Zu dem Angebot von *Wildwasser Gießen* zählen Fallsupervision für einzelne Personen oder für Teams sowie Fortbildung für Fachleute der verschiedenen sozialen Arbeitsgebiete. Aus den Fallsupervisionen und –beratungen haben wir Kenntnisse über sexuellen Missbrauch in Institutionen erhalten. Oftmals berichten die Frauen und Männer von Kindern und Jugendlichen, die sie jetzt betreuen, die ihnen von sexualisierten Übergriffen in vorherigen Institutionen berichten, sei es in stationären Einrichtungen, in Schulen, Ferienfreizeiten, bei Veranstaltungen von konfessionell gebundenen Organisationen oder im Kindertagesstättenbereich. Überall, wo Mädchen und Jungen sozialpädagogisch betreut werden, können sexualisierte Übergriffe stattfinden.

## Die Analyse

In der Analyse der Einzelfälle stellen wir im Nachhinein fest, dass ganz bestimmte Organisationsstrukturen von Einrichtungen sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen erleichtern, fördern oder sogar erst ermöglichen. Kennzeichen solcher Strukturen ist, dass unabhängig vom Träger die Struktur der Einrichtung undurchsichtig, von Willkür und von Machtgefügen (struktureller oder personeller Art) geprägt sind. Es

herrscht ein hohes Maß an Undurchsichtigkeit, und es gibt keine Transparenz bzgl. Entscheidungsfindung, Planungsprozessen und Entscheidungsvorgängen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich der „Struktur“ gegenüber hilflos, ohnmächtig, uninformatiert und abhängig. Der Faktor der persönlichen Abhängigkeit spielt dabei eine sehr große Rolle: Abhängig im Sinne von Angst haben, den Arbeitsplatz zu verlieren bis hin zur Angst, nicht akzeptiert, nicht gemocht, vor den Kindern und Jugendlichen bloßgestellt zu werden und das Gefühl zu haben, nicht dazu zugehören, nicht in das Team hineinzukommen – nicht genug zu wissen um mitreden zu können – immer die Angst, etwas Dummes oder Falsches zu sagen oder zu tun.

Besonders anfällig für institutionellen Missbrauch sind, wie Marie-Luise Conen in ihrem Aufsatz schreibt (vergl. Marie-Luise Conen, Tübingen 1997), insbesondere Institutionen mit rigiden und autoritären Strukturen, die ihren Angestellten wenig emotionale Unterstützung geben und das „Einzelkämpfertum“ stark fördern. Zum anderen sind es Einrichtungen, die wenig bis gar keine, bzw. sehr verschwommene Strukturen haben (das haben wir hier schon immer so gemacht). In diesen Einrichtungen fehlt es an Orientierungshilfen, seitens der Leitung werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine verbindlichen Handlungsanweisungen gegeben. Kennzeichen ist eine fehlende Abgrenzung zwischen Betreuerinnen/Betreuern und den zu Betreuenden.

In den meisten Fällen sieht es so aus, dass die sexuellen Übergriffe durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Wenn sie innerhalb der Einrichtung bekannt werden, spaltet sich oft genug das Team in mindestens drei Lager:

1. Die, die überzeugt sind, dass er/ sie es getan hat
2. Die, die es nicht glauben
3. Die, die sich heraushalten und sagen, dass sie es nicht wissen und keine Stellung nehmen – es kann sein – aber vielleicht auch nicht



## Die Fälle

Eine Vielzahl der Fälle wird nur bekannt, weil das Mädchen/der Junge die Institution verlassen hat und in einer anderen Institution auf aufmerksame, geschulte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter trifft, die es dem Mädchen/dem Jungen ermöglichen, über die erlebte Gewalt zu reden (vergl. Marie-Luise Conen, Tübingen 1997).

Das große Problem hierbei sind die schweigenden Kolleginnen und Kollegen. In jedem uns bekanntgewordenen Fall haben die Kolleginnen und Kollegen des Täters/der Täterin etwas geahnt – hatten „so ein komisches Gefühl“.

Aufgrund unserer Erfahrung aus den Beratungen und Fall-supervisionen mit Fachleuten aus dem sozialen Bereich können unterschiedliche Fallkonstellationen sexualisierter Gewalt in Institutionen vorkommen:

1. Eine Person nimmt in ihrem Verantwortungsbereich ein Mädchen/ Jungen wahr und vermutet sexuellen Missbrauch. Der Verursacher wird nicht in der Institution vermutet.
2. Eine Person nimmt in ihrem Verantwortungsbereich ein Mädchen/ Jungen wahr und vermutet sexuellen Missbrauch. Der Verursacher ist in der Institution zu vermuten.
3. Ein Mädchen/ ein Junge hat einer Bezugsperson von sexuellen Übergriffen durch eine Person außerhalb der Institution berichtet.
4. Ein Mädchen/ ein Junge hat einer Bezugsperson von sexuellen Übergriffen durch eine Person innerhalb der Institution berichtet – hier gibt es dann zwei Möglichkeiten. Entweder ist der Täter/ die Täterin ebenfalls ein Junge/ ein Mädchen oder aber ein Betreuer/ eine Betreuerin.
5. Eine Person arbeitet mit Mädchen/ Jungen und wird über Alltagssituationen an einen früheren selbst erlebten/ vermuteten sexuellen Missbrauch erinnert.

## Die Täter

Sexueller Missbrauch ist kein Zufall. Vielmehr gehen Täter/ Täterinnen planvoll und strategisch vor. Entsprechend ist auch der sexuelle Missbrauch in Institutionen kein Zufall sondern geplantes und zielgerichtetes Verhalten (vergl. Dirk Bange, Köln 1995, Anita Heiliger, Seattle 2002 und Ursula Enders, Seattle 2002). Um ihr Ziel zu erreichen, wählen Täter/Täterinnen oftmals ihr Berufs- und Tätigkeitsfeld aus: sie arbeiten als Erzieher/ Erzieherinnen in Kindertagesstätten oder stationären Einrichtungen, als Seelsorger, Ärzte, Therapeuten, Hausmeister usw., überall dort, wo man mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen kann – oder sie arbeiten ehrenamtlich in Vereinen, als Trainer, Hausaufgabenaufsicht, Chorleiter, Freizeitshelfer usw. überall dort, wo Mädchen und Jungen anzutreffen sind.

## Die Täterstrategie

Das Betreuungspersonal kennt den Tagesablauf der zu betreuenden Mädchen und Jungen sehr genau. Es fällt ihnen nicht schwer, Zeiten und Orte zu finden oder zu konstruieren, in denen sie mit dem Mädchen/ dem Jungen alleine sind. Diese Situation lässt sich dann leicht ausnutzen. Auch wissen sie Fehlverhalten (kleine Diebstähle oder ähnliches) der Mädchen

und Jungen für sich zu nutzen, indem sie sie damit unter Druck setzen und zum Schweigen zwingen.

Zu den Strategien gehört auch, dass Täter/ Täterinnen versuchen ihre Kolleginnen und Kollegen mit in die Verantwortung für Missbrauchssituationen zu nehmen. Z.B. dadurch, dass sie diesen entgegen den Dienstvorschriften oder Aufsichtspflichten anbieten, zusätzliche Dienste zu übernehmen oder den Rest der Zeit alleine Aufsicht zu führen, damit die anderen früher gehen können. So werden Kolleginnen und Kollegen involviert und wenn sie zugeben, früher gegangen zu sein, machen sie sich selbst „schuldig“. Außerdem: so einem „netten“ und kollegialen Menschen traut man das doch gar nicht zu.

## Die Konsequenz

*Wildwasser Gießen* hat aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten von Fallkonstellationen und dem Wissen, dass Täter/ Täterinnen sich auch zielgerichtet Arbeitsplätze in Einrichtungen suchen, in denen die Strukturen sexuellen Missbrauch erleichtern und eine Aufdeckung erschweren, ein eigenes Fort- und Weiterbildungskonzept entwickelt. Diese Fort- und Weiterbildungen werden nicht frei ausgeschrieben, sondern sind vielmehr institutionell gebunden.

Wesentlicher Kernpunkt dieser Konzeption ist, dass die Fortbildung sich an eine Institution richtet, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich ist und sich an den individuellen und strukturellen Besonderheiten der Institution orientiert. Das Ergebnis einer jeden Fortbildung ist der „haus-eigene“ Interventionsplan, der zum Bestandteil der Dienstordnungen und Arbeitsaufträge für die Angestellten wird. Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass vermuteter sexueller Missbrauch eine Fülle an Gefühlen aufwirft: Unsicherheit, Angst, Wut, Hilflosigkeit, Mitleid, Verunsicherung usw. Diese Gefühle verhindern in der Regel strukturiertes, planvolles und zielgerichtetes Handeln. Ist dann auch noch ein Kollege/ eine Kollegin in Verdacht geraten, werden die Emotionen und die eigene Befindlichkeit schnell zum Hindernis, dem Täter/ der Täterin effektiv entgegen zu treten und dem Mädchen/ Jungen adäquate Hilfe anzubieten.

## Fazit

Marie-Luise Conen sagt, dass es gilt, den sexuellen Missbrauch schon im Vorfeld erheblich zu erschweren. Einen wesentlichen Teil trägt die Personalauswahl bei. „Darüber hinaus gilt es verstärkt, vor allem bereits bei der Personalauswahl, Bewerber in Hinblick auf diese Thematik in ihrer Geeignetheit zu betrachten und Pädosexuelle durch ein entsprechend gestaltetes Bewerbungsverfahren abzuschrecken.“ (Marie-Luise Conen, Seattle 2002: Seite 201.) Auf der strukturellen und institutionellen Ebene kann nach unserer Einschätzung sexualisierte Gewalt im Vorfeld durch das Vorhalten eines Interventionsplans erschwert werden. Der Interventionsplan regelt, was wann im welchem Fall zu tun ist, wer für was die Verantwortung trägt und welche Konsequenzen daraus resultieren. Ein solcher Plan gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt, weil unabhängig von der Person ein

vorgeschriebener Weg zu gehen ist – ein Abweichen muss immer schriftlich dokumentiert und gerechtfertigt werden. Ein solcher Interventionsplan kann Bestandteil des Arbeitsvertrages werden und gewinnt damit eine hohe Gültigkeit und Verbindlichkeit – letztlich zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der Gefahr zur „schweigenden Mehrheit“ zu gehören, nichts zu unternehmen und sich damit unter Umständen strafbar zu machen, denn alle pädagogisch tätigen Personen haben eine Garantenstellung.

### Literatur:

Bange, Dirk:

*Nein zu sexuellen Übergriffen ...* in: Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen – Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention; Herg. Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW, Köln 1995

Conen, Marie-Luise:

*Institutionelle Strukturen und sexueller Missbrauch durch Mitarbeiter in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche* in: Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie – Ein Handbuch – Herg. Gabriele Amann und Rudolf Wipplinger: Tübingen: DGVT-Verlag, 1997

Conen, Marie-Luise:

*Institutionen und sexueller Missbrauch* in: Sexueller Missbrauch – Handwörterbuch; Herg. Dirk Bange/ Wilhelm Körner; Verlag Hogrefe Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2002

Enders, Ursula:

*Institutionen und sexueller Missbrauch: Täterstrategien und Reaktionsweisen* in: Sexueller Missbrauch – Handwörterbuch; Herg. Dirk Bange/ Wilhelm Körner; Verlag Hogrefe Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2002

Heiliger, Anita:

*Täterstrategien und Prävention* in: Sexueller Missbrauch – Handwörterbuch; Herg. Dirk Bange/ Wilhelm Körner; Verlag Hogrefe Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2002

# Verfahren für den Umgang mit dem Vorwurf sexueller Übergriffe auf Kinder

durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB)

(von der Mitgliederversammlung in geänderter Fassung 1998 beschlossen)



Hintergrund ist die Tatsache, dass Menschen, die im Kontakt mit Kindern ihre sexuelle Befriedigung suchen, versuchen, sich den Zugang über eine haupt- oder ehrenamtliche Arbeit zu sichern. Dieses kann generell auch bei einer Tätigkeit beim *Deutschen Kinderschutzbund* der Fall sein. Daher ist der *DKSB* verpflichtet, sich aktiv mit dieser potentiellen Gefährdung von Kindern auseinanderzusetzen. Natürlich ist ein 100%iger Schutz nicht zu gewährleisten, dennoch gibt es Strukturen und Bedingungen, die die Gefahr von Übergriffen reduzieren bzw. einen präventiven Schutz ermöglichen. Die folgenden Regelungen gelten deshalb für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des *DKSB*.

Alle Gliederungen des *Deutschen Kinderschutzbundes* erkennen

- die folgenden Grundsätze der Personalführung zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des *DKSB* und
- die folgenden Verfahrensregelungen für den Umgang mit dem Vorwurf sexueller Übergriffe auf Kinder durch einen ihrer Mitarbeiter/eine ihrer Mitarbeiterinnen

als verbindlich an.

## Grundsätze:

Orts-/Kreis- und Landesverbände des *Kinderschutzbundes* haben die Verantwortung, Rahmenbedingungen für die Arbeit zu sichern. Für Vorstände – in ihrer Rolle als Arbeitgeber – gelten folgende allgemeine Anforderungen, um sexuelle Übergriffe auf Kinder durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des DKSB zu verhindern:

- die Eignung des Personals ist vor Einstellung intensiv zu prüfen; dazu gehört u.a. die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses.
- alle Beschäftigten des DKSB müssen auf die Beschlüsse und Prinzipien der DKSB-Arbeit verpflichtet werden und diese nachweisbar mittragen;
- kollegiale Beratung und/ oder Supervision ist unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern im DKSB;
- in der Personalführung muß dem Aspekt potentieller sexu-eller Übergriffe auf Kinder besonders Rechnung getragen werden.

## Verfahrensregeln

Die im folgenden aufgelisteten Anforderungen im Umgang mit dem Vorwurf sexueller Übergriffe auf Kinder durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des DKSB sind als Leitlinie für verantwortliche Vorstandsmitglieder bzw. Entscheidungsträger in Orts- und Kreisverbänden des DKSB zu verstehen. Sie dienen in erster Linie der Eigenkontrolle durch den Orts- bzw. Kreisverband.

Die Regeln für das Verfahren und den Umgang haben das Ziel, Entscheidungen transparent, überprüfbar und nachvollziehbar zu machen. Notwendig ist die Sicherung eines Verfahrens, das einen qualifizierten und der Institution angemessenen Umgang mit dem Problem gewährleistet.

Alle vorgenommenen Schritte müssen schriftlich festgehalten werden.

## Inhalte dieser verbindlichen Verfahrensregelung sind:

- Festlegung der für den Orts- bzw. Kreisverband verantwortlich und kompetent handelnden Person für die Konfliktlösung;
- die satzungsgemäße Verpflichtung des Orts- bzw. Kreisverbandes, den Landesverband unverzüglich über die erhobenen Vorwürfe zu informieren;

- Vornahme der sofortigen institutionellen Trennung von therapeutischen Interventionen und Konfliktlösung (Rollenklärung, keine Übernahme beider Rollen);

- Festlegung der Zeitschiene, auf der alle notwendigen klärenden Schritte terminiert werden;

- Treffen zeitgerechter Entscheidungen durch die Verantwortlichen des Orts-/Kreisverbandes;

- Bestimmung der Notwendigkeit, der Form und des Umfanges externer Beratung und Unterstützung für den Orts- bzw. Kreisverband (z.B. durch FachberaterInnen anderer Einrichtungen, Gutachter, Supervisoren, Rechtsanwälte etc.);

- Bestimmung des Zeitpunktes, der Form und des Umfanges der Information an andere Organisationen (z.B. DPWW, Jugendamt etc.);

# Hintergrund:

Menschen, die im Kontakt mit Kindern ihre sexuelle Befriedigung suchen, werden danach streben, sich den Zugang über eine haupt- oder ehrenamtliche Arbeit zu sichern.

Deshalb sind  
Verfahrensregeln  
vonnöten.

- schriftliche Kurzbeschreibung der Situation

- aus der Sicht des beteiligten Mädchens/Jungen und seiner Eltern/Hauptbezugspersonen
- aus der Sicht des/der beteiligten Mitarbeiters/Mitarbeiterin (Beschuldigte/n)
- aus der Sicht des Orts- bzw. Kreisverbandes
- aus der Sicht der übrigen Mitarbeiterschaft

- Zusammenstellung einer Konfliktmanagement-Gruppe mit Personen

- aus dem Vorstand des Orts- bzw. Kreisverbandes
- aus der Leitung der Einrichtung des Orts- bzw. Kreisverbandes
- aus dem Landesverband und/ oder externen Organisationen
- Bestimmung einer Person als Ansprechpartner für Dritte

- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen

- in Bezug auf das beteiligte Mädchen/den beteiligten Jungen und seine Eltern/Hauptbezugspersonen
- in Bezug auf den/die beteiligten/beteiligte Mitarbeiter/ Mitarbeiterin/Beschuldigte/n)
- in Bezug auf die Einrichtung des Orts- bzw. Kreisverbandes
- in Bezug auf die übrige Mitarbeiterschaft des Orts- bzw. Kreisverbandes
- in Bezug auf Weitergabe von Informationen an übergeordnete Organe
- in Bezug auf Weitergabe von Informationen an Dritte
- in Bezug auf die Hinzuziehung von externen Beratern

- Eindeutige und unmißverständliche Darstellung der Interessen des Orts- bzw. Kreisverbandes
  - in Bezug auf die Problematik sexueller Übergriffe auf Kinder durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des *DKSB*
  - in Bezug auf die Konfliktlösung beim Vorwurf eines sexuellen Übergriffes
  - in Bezug auf die eigene Betroffenheit, d.h. Parteilichkeit, nach pflichtgemäßer Abwägung vorliegender Informationen

- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
  - für den Orts- bzw. Kreisverband als Arbeitgeber, ggf. Leiterin/Leiter der Einrichtung als Verantwortliche/Verantwortlicher
  - für die Mitarbeiterschaft des Orts- bzw. Kreisverbandes
  - für den Orts- bzw. Kreisverband als Mitglied des *DKSB* Landes- und Bundesverbandes
  - für den Orts- bzw. Kreisverband als Empfänger öffentlicher oder privater Gelder

- Regeln für den Umgang mit Informationen
  - Schutz des beteiligten Mädchens/Jungen und seiner Eltern/Hauptbezugspersonen
  - Schutz des/der beteiligten Mitarbeiters/Mitarbeiterin (Beschuldigte/n)
  - Schutz des Orts- bzw. Kreisverbandes und des *DKSB* insgesamt
  - Sicherung der Kommunikationswege (Vertraulichkeitsvereinbarung bei allen Gesprächen und schriftlichen Aufzeichnungen, kein unüberwachter Fax-Versand)

Die Landesverbände des *DKSB* haben besondere Verantwortung, wenn gegen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin eines Orts-/Kreisverbandes der Vorwurf sexueller Übergriffe auf Kinder erhoben wird. Sie verpflichten sich auf die Einhaltung folgender Regeln:

- Der Landesverband weist auf die satzungsgemäße Verpflichtung für Orts- bzw. Kreisverbände, diesen frühestmöglich umfassend über alle Ereignisse im Zusammenhang mit dem Vorwurf sexueller Übergriffe auf Kinder durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Orts- bzw. Kreisverbandes zu informieren.
- Die Verantwortung sowohl für die Problematik als auch für die notwendigen Handlungsschritte verbleibt beim Orts- bzw. Kreisverband.

# DKSB

## Landesverbände verpflichten sich zum Einhalten von Regeln

- Der Orts- bzw. Kreisverband hat sich an die Verfahrensregelungen im Umgang mit dem Vorwurf sexueller Übergriffe auf Kinder durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des *DKSB* zu halten. Die dort genannten Punkte sind bis zu einem festgelegten Datum zu bearbeiten und die Ergebnisse dem Landesverband unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

- Der Landesverband bietet dem Orts- bzw. Kreisverband Unterstützung in Form von Konfliktmanagement an. Er wird an der einzurichtenden Konfliktmanagement-Gruppe teilnehmen.

- Für alle Gespräche wird Vertraulichkeit vereinbart. Von den Sitzungen sind Protokolle anzufertigen, die ebenfalls streng vertraulich behandelt werden.

- Der Landesverband wird satzungsgemäß den Bundesverband informieren. Der Landesverband bezieht in konkreten Fällen Stellung gegenüber Dritten nur in Absprache mit dem Orts- bzw. Kreisverband ab.

In den Bundesländern, in denen kein Landesverband besteht, übernimmt der Bundesverband diese Verpflichtung.

# Sexuelle Übergriffe in der Schule

# Prävention und Intervention

Eine Informationsschrift zum Umgang  
mit sexualisierten Übergriffen in Schulen

Ingrid Kaiser, Wildwasser Gießen e.V.

Johannes Münder und Barbara Kavemann greifen in ihrer Informationsschrift ein Tabuthema innerhalb von Institutionen am Beispiel der Schule auf: Sexualisierte Übergriffe von Lehrkräften an Schülerinnen und Schülern.

Dieses Thema erweist sich in den Fortbildungsveranstaltungen für Kollegien regelmäßig als äußerst heikel. Den Täter in den eigenen Reihen zu wissen erzeugt bei den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung verständlicherweise eine besondere emotionale Belastung. Die Polarisierungsprozesse zwischen den Standpunkten „Der kam mir immer schon so komisch vor!“ und „Den kenn ich schon so lange, das kann ich mir nicht vorstellen!“ fallen noch extremer aus, als bei Fällen von sexualisierter Gewalt durch Täter außerhalb der Schule. Um so mehr bedarf es gerade für den Umgang mit sexuellem Missbrauch innerhalb von Schule konkreter Handlungsanweisungen für Schulleitungen sowie für Lehrerinnen und Lehrer.

Es ist sehr begrüßenswert, dass sich Münder und Kavemann dieses Themas annehmen und es in einer Kombination aus theoretischen Grundlagen, Beispielen und Handlungsanweisung praxisorientiert darstellen.

## Strategien, Reaktionen und ein unbefriedigender Ausgang

In einem ersten Teil geht es in ihrem Heft um die grundlegenden Informationen zu sexualisierten Übergriffen. Es werden die Strategien der Täter, sowie die Auswirkungen auf die Opfer dargelegt. Es wird deutlich, welchen Zwängen eine betroffene Schülerin ausgesetzt ist, offenbart sie sexualisierte Übergriffe durch Lehrkräfte. Ein Beispiel zeigt, wie die einsetzende Dynamik aus Reaktionen von Schulleitung, Eltern, MitschülerInnen, Beschuldigten und den Betroffenen selbst, zu einem aus der Beratungspraxis leider häufig festzustellenden Ergebnis führt: Letztlich bleibt alles beim alten, und die betroffenen Mädchen sagen, sie würden nie mehr einer Lehre-

rin oder einem Lehrer gegenüber von sexualisierter Gewalt berichten.

Einem solchen Ausgang von Interventionsprozessen steuert die Informationsschrift entgegen. Sie will vor allen Dingen Angehörigen der Schulleitung mehr Sicherheit im Umgang mit sexualisierten Übergriffen von Lehrkräften an Schülerinnen und Schülern vermitteln. Münder und Kavemann sind sich dabei über das Spannungsverhältnis pädagogischer Arbeit zwischen einem zugewandtem und offenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und dem korrekten Wahren von Grenzen bewusst. Sie fordern nicht einen bürokratischen, sondern einen verantwortungsbewussten Handlungsstil gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Diesen sehen sie als ein Ergebnis von Diskursprozessen innerhalb von Kollegien.

## Die Klippen des pädagogischen Alltags und ein (rechtlicher) Rahmen

Im pädagogischen Alltag können immer wieder Situationen auftreten, bei denen sich die Frage nach einer adäquaten Reaktion nicht von selbst beantwortet. Nicht zuletzt weil Kinder und Jugendliche um Grenzsetzungen ringen und sich hierzu einiges einfallen lassen. Kabbeleien von Schülerinnen und Schülern an der Tischtennisplatte auf dem Pausenhof, mit Kraftausdrücken gewürzte Redensarten der Mädchen und Jungen untereinander und den Erwachsenen gegenüber, Schwärmerieien von pubertierenden Jugendlichen gegenüber Lehrerinnen oder Lehrern. Berichte von Lehrkräften in den Fortbildungen von Wildwasser Giessen e.V. zeigen, dass sie es als sehr entlastend empfinden, wenn es innerhalb des Kollegiums einen Austausch über diese Situationen gibt und man sich auf gemeinsame Toleranzgrenzen einigen kann.

Von dieser Ebene aus steigen Münder und Kavemann in ihre Betrachtung des rechtlichen Rahmens zum Umgang mit sexualisierter Gewalt ein. Weit unterhalb des strafrechtlich rele-

vanten müssen Grenzen des Duldbaren definiert werden, deren Überschreitung z.B. auf dienstrechtlicher Ebene zu ahnden ist. Gefordert sind klare (Selbst-)Verpflichtungen der Kollegien zu eindeutigem und verantwortungsbewusstem Verhalten der Lehrkräfte.

Die Informationsschrift sieht die strafrechtlichen Bestimmungen als den dazu übergeordneten Rahmen, die „äußerste Grenze“ (vgl. S. 10). In einer Übersicht werden relevante Paragraphen des Strafgesetzbuches vorgestellt und kurz erläutert. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf einer Einordnung der Paragraphen nach ihrem Schutzalter und dem Vorhandensein von Abhängigkeits- oder Ausbildungsverhältnissen. Der Terminus der „sexuellen Handlung“ wird erläutert. So kann es auch im juristischen Sprachgebrauch Ungeübten recht schnell gelingen, sich einen ersten Überblick über die strafrechtliche Perspektive auf Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu verschaffen.

Aus der Sicht einer Fachberatungsstelle, die alltäglich mit Angehörigen von Schule in der Intervention und Prävention umgeht, ist es sinnvoll an dieser Stelle einen weiteren rechtlichen Aspekten einzubeziehen. Denjenigen, der deutlich macht, dass es im Falle sexualisierter Übergriffe nicht um ein „Handeln sollen“ sondern um ein „Handeln müssen“ geht. Lehrerinnen und Lehrern wird in ihrer Ausbildung oft das Gefühl vermittelt, eigentlich immer mit „einem Fuß im Knast zu stehen“, weil sie ihren Aufsichtspflichten im alltäglichen Leben der Schule eh nicht wirklich nachkommen könnten. Trotz dieses mulmigen Gefühls und der Unsicherheit ist es Lehrerinnen und Lehrern jedoch oft nicht klar, dass sie eine Garantenstellung besitzen und in diesem Sinne zum Handeln gezwungen sind, erfahren sie von (sexualisierten) Übergriffen an Schülerinnen oder Schülern.

Steht in den Fortbildungen dieses Thema auf dem Plan, löst es häufig zunächst Angst aus. Gleichzeitig macht es den Ernst der Lage klar und zeigt, dass es sich bei der Entscheidung, Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch zu schützen nicht um eine Privatangelegenheit handelt. Mit der zunehmenden Auseinandersetzung mit den Aspekten der Handlungsverpflichtung geht eine Entlastung einher: Zum Handeln verpflichtet zu sein bedeutet eben auch, die Verantwortung für die Entscheidung zum Handeln nicht selbst tragen zu müssen...

### Lange bevor es brennt

Neben den Informationen zur sinnvollen Intervention bei sexualisierter Gewalt enthält die Informationsschrift auch Hinweise zur Prävention. Die Verantwortung für den Schutz der Schülerinnen und Schüler wird hierbei eindeutig auf der Seite der Erwachsenen verortet. Präventionsangebote sollten sich an die Schulleitung, das Kollegium, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler richten. Prävention beginnt, nach Meinung

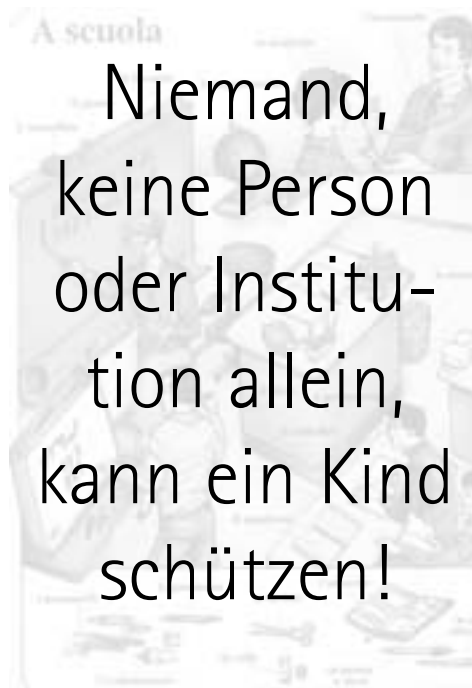
von Münder und Kavemann auf der gleichen Ebene des verantwortungsbewussten Umgangs, von der aus sie auch die rechtlichen Aspekte darstellen. „Strukturelle Prävention“ (vgl. S. 20) setzt auf eine Thematisierung der gesellschaftlichen Hintergründe (sexualisierter) Gewalt. Damit bekommt der Input spezifischer Informationen durch Fortbildungen („spezifische Prävention“ [vgl. S. 20]) und der Austausch der LehrerInnen und Lehrer untereinander eine breite Grundlage. Wichtig ist, dass dieser Diskurs nicht an der Schwelle des Lehrerzimmers aufhört, sondern (sexualisierte) Gewalt auch im Unterricht in einer adäquaten Form thematisiert wird. Kinder und Jugendliche brauchen ebenfalls spezifische Informationen, sowie die Möglichkeit, ihre Erlebnisse und Erfahrungen mitzuteilen. Münder und Kavemann empfehlen die Aufnahme der Thematik der (sexualisierten) Gewalt als regelmäßigen Bestandteil in die Elternarbeit.

Dieser dreigliedrige Ansatz hat sich an unserer eigenen Präventionsarbeit als erfolgreich erwiesen. Gestiegene Beratungszahlen und eine intensivere Zusammenarbeit mit Schulen sind das Ergebnis. Sich auf diesen Weg zu machen, bedeutet für Schulen eine anfangs große Anstrengung und erzeugt häufig Widerstände bei Teilen des Kollegiums. Zu groß ist die Verlockung, mit der Durchführung isolierter Kurse zur Selbstbehauptung und -verteidigung, dem Drängen nachzukommen „etwas zu tun“, ohne damit sinnvolle Prävention zu verbinden. Von der Auseinandersetzung mit den Verhaltensweisen von Lehrkräften und SchülerInnen auf der von Münder und Kavemann geforderten Ebene kann jedoch tatsächlich eine wesentliche präventive Wirkung ausgehen. Es kann zu einer positiven Veränderung des Klimas im Kollegium und des Schulklimas insgesamt kommen. Die Erfahrung der größeren Sicherheit durch den Diskurs um Grenzen macht den Kollegien im Verlaufe der Fortbildungen Mut, sich mit einem formalisierten Interventionsplan für ihre Schule auseinander zu setzen.

Ein Interventionsplan ist letztlich auch das Ziel der präventiven Ansätze, die Münder und Kavemann für Schulen empfehlen. „Niemand, keine Person oder Institution allein, kann ein Kind schützen!“ (S. 21). Unter diesem Motto fordert die Informationsschrift zu einer frühzeitigen und intensiven Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und dem Jugendamt auf. Sie setzt auf Informationsinput in die Schule und dem in dauerhaften Kooperationen sehr fördernden Aspekt des gegenseitigen Kennenlernens. Absprachen im Vorfeld vor einem konkreten Fall sollen sachliches und besonnenes Handeln ermöglichen, „wenn es brennt“ (S. 21).

### Was tun, wenn es brennt?

Das letzte Kapitel des Heftes gibt im Sinne eines Interventionsplanes konkrete Anweisungen, wie im Falle von sexuellen Übergriffen in der Schule vorzugehen ist. Durchge-



spielt wird der Fall der sexuellen Belästigung und des sexuellen Missbrauches einer Schülerin oder eines Schülers durch eine Lehrkraft. Im einführenden Teil wird gefordert, gegebenenfalls Fachberatung hinzuzuziehen und pädagogisch verantwortlich zu reagieren. Die Aufgabe der Schulleitung und den Instanzen ihrer Fach- und Dienstaufsicht soll es ausdrücklich nicht sein, strafrechtliche Ermittlungen anzustellen. Der Schulleitung obliegt es, für das weitere Geschehen in der Schule selbst pädagogisch verantwortliche Lösungen zu finden.

Der Plan setzt darauf, dass es der Schulleitung gelingt, einen guten Kontakt sowohl zu dem beschuldigten Lehrer als zu den betroffenen Mädchen und Jungen zu halten. In diesem beiderseitigen Kontakt soll die Schulleitung die Vorfälle in ihrer Schwere einschätzen und Lösungen finden „die für alle Beteiligten – in erster Linie natürlich für das Kind bzw. den oder die Jugendlichen – zukünftig Situationen schaffen, in denen Missverständnisse vermieden werden und es nicht mehr zu Verhaltensweisen kommt, die von Schülerinnen und Schülern als Belästigung, Übergriffe usw. empfunden werden.“ (S. 22f). Dass diese Absprachen eingehalten werden, soll wiederum von der Schulleitung in Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern beaufsichtigt werden.

Sollte die beschuldigte Lehrkraft kein Einsehen haben und sich nicht an die Absprachen halten, wiederholt sich der Kanon aus Gesprächen, Absprachen und Kontrolle auf einer formal nächsthöheren Ebene, Schulaufsicht und Schulberatung werden direkt hinzugezogen. Je nach der von der Schulleitung beurteilten Schwere der Vorwürfe, setzt die Intervention direkt auf dieser Ebene ein und die Personalrechtsabteilung kommt hinzu. Sind strafrechtliche Belange berührt, soll eine Strafanzeige erwägt werden, in Absprache mit den betroffenen SchülerInnen und deren Eltern.

Im Verlaufe des Planes werden leider zwei Sachverhalte gleichzeitig verhandelt, die unbedingt getrennt werden müssen: Fälle sexueller Belästigung, also „unerwünschte, aufgedrängte sexuelle Annäherungen jeglicher Art, abfällige sexuelle Anspielungen, sexistische Witze und herabsetzende, sexualisierte Kommentare über Körper oder Verhalten“ (S.6) und echte Missverständnisse „Verhaltensweisen [ ], die von Schülerinnen und Schülern als Belästigung, Übergriffe usw. empfunden werden.“ (S.22).

Im ersten Falle geht die Aktivität vom Täter aus und ist in ihrer Qualität als unerwünschte sexuelle Annäherung unbestritten. Im zweiten Falle wird von den betroffenen Schülerinnen und Schülern etwas missverstanden, was eigentlich ganz anders gemeint war. Wenn man eine sexuelle Belästigung jedoch als sexualisierte Grenzverletzung versteht, ist das kein Missverständnis!

Wie im vorderen Teil des Heftes ausgeführt, muss man sehr genau unterscheiden, ob es sich bei einer sogenannten uneindeutigen Situation um ein wirkliches Missverständnis handelt oder eine Person mit einer missbrauchenden Intention Grenzen überschreitet. Im ersteren Fall lässt sich u.U. noch von einer Einsichtsfähigkeit der Lehrkraft ausgehen und der Vorfall ist auf der Ebene eines Diskurses über Grenzen zu behandeln, der Schülerinnen und Schüler einbezieht; im Falle missbrauchender Intention jedoch auf keinen Fall.

Wie die Erfahrung aus der Beratung von betroffenen Mädchen und unterstützenden LehrerInnen zeigt, haben Übergriffe durch Lehrkräfte in der Regel eine gewisse Heftigkeit, bevor sie den Verantwortlichen zu Ohren gebracht werden. Echte Missverständnisse sind hier in der Tat selten. Oft ist es auch schon längere Zeit in der Schule bekannt, dass ein bestimmter Lehrer auf jeder Klassenfahrt „plötzlich“ bei den Mädchen im Zimmer steht, immer eine „Lieblingsschülerin“ in der Klasse hat und gerne mal den einen und anderen sexistischen Spruch auf Kosten von Schülerinnen oder Schülern reißt. Gleichzeitig ist von wirklich einsichtigen Reaktionen übergreifiger Lehrer wenig bekannt. In vielen Fällen wechseln sie schlicht die Schule und finden so ein neues Feld für ihr Handeln. Dass es sich bei sexualisierten Verhaltensweisen von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen um eine missbrauchende Intention handeln könnte, muss immer mitgedacht werden.

Angesichts missbrauchender Intentionen und Täterstrukturen auf eine Vorgehensweise zu setzen, bei der die Schulleitung zentrale Anhörungs- und Entscheidungsinstanz ist, kann fatale Folgen haben. Die betroffenen Mädchen und Jungen haben ein feines Gespür, ob die „Lösungen“, die sich Erwachsene für sie und mit ihnen überlegen, tatsächlich für ihren Schutz taugen. Sie werden schnell und mit recht misstrauisch, wenn jemand, der auf ihrer Seite zu stehen vorgibt, auch mit dem Täter auf Einvernehmlichkeit ausgelegte Gespräche führt und hören schlicht auf, auf ihren Schilderungen zu bestehen bzw. weiteres zu erzählen. Diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, stellt für eine Schulleitung eine kaum zu bewältigende Aufgabe dar, zumal sie selbst in dem beschuldigten Lehrer immer auch einen Kollegen vor sich hat.

Die Entscheidung darüber, wie schwer die Übergriffe tatsächlich waren, ist eine der schwersten im Verlaufe einer Intervention überhaupt. Sie gehört auf keinen Fall in das System Schule, dem beide Parteien angehören und das dem Opfer wie dem Täter gegenüber Schutzverpflichtungen hat. Sie gehört letztlich in die Hände von Polizei und Justiz.

Die Schulleitung braucht an dieser Stelle einen Rahmen zur fachlich unterstützten Reflektion der vorhandenen Informationen, der über die Schulaufsicht und Schulberatung hinausgeht und nicht mit dem System Schule verbunden ist. Fachbe-



beratungsstellen z.B. von freien Trägern bieten diesen Rahmen und sie unterliegen nicht dem Strafverfolgungszwang. Fachberatungsstellen bieten Hilfestellungen in der Einordnung von Vorfällen in die Kategorien „Missverständnis“ und „sexualisierter Übergriff“. Sie können der Schulleitung methodische Ansätze zur Überprüfung mitgeben, ob es sich um eine missbrauchende Intention handelt oder nicht. Spezialisierte Beratungsstellen müssen nicht zuletzt deshalb so früh wie möglich einbezogen werden und zwar sowohl für die Schulleitung als auch für die betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Sich an Institutionen außerhalb des Systems Schule zu wenden ist für Angehörige von Schulleitungen in der Regel mit einer gewissen Hemmschwelle verbunden. Es ist in der bürokratischen Organisation ihrer Institution schlicht nicht mitgedacht und erfordert einen echten Öffnungsprozess und ein Umdenken. Um so wichtiger ist es, in den Handlungsanweisungen für Schulen im Bezug auf sexualisierte Gewalt diesen Schritt deutlich zu formulieren und als absolut notwendig zu unterstreichen. Im Interventionsplan der Informationsschrift „Sexuelle Übergriffe in der Schule“ wird er im allgemeinen Teil zur Intervention gefordert, auch die umfassende Auflistung von beratenden Institutionen am Ende des Heftes weist auf diesen Weg hin. Den Kontakt direkt nach einem ersten Gespräch mit den betroffenen SchülerInnen aufzunehmen, fehlt jedoch leider als konkrete Anweisung im Plan selbst. Er verführt in seiner jetzigen Form dazu, die Angelegenheit im System Schule zu regeln, was, wie weiter oben in diesem Text gezeigt, sehr schnell an Grenzen stößt.

### Ein Fazit

Die Informationsschrift „Sexuelle Übergriffe in der Schule“ ist eine fundierte Grundlage für das Vorgehen von Schulen gegenüber sexualisierter Gewalt. Es eignet sich sehr gut für den Einsatz bei Fortbildungsveranstaltungen für Kollegien oder auch als schriftliche Information für einzelne Lehrerinnen und Lehrer. Das übersichtlich strukturierte Heft ermöglicht den Angehörigen einer Schulleitung Berührungspunkte mit einem heiklen Thema zu verringern und sich einer sachlich fundierten Auseinandersetzung mit einer speziellen Form von

Gewalt zu stellen. Das „Sexuelle Übergriffe in der Schule“ damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierten Übergriffen darstellt, liegt klar auf der Hand.

Der Teil der Handlungsanweisungen zur Intervention ist im Zuge der Erstellung eines für jede Schule maßgeschneiderten Planes auf jeden Fall um die konkrete Aufforderung zu ergänzen, an einem bestimmten Punkt Kontakt zu Fachberatungsstellen aufzunehmen. Vor allem, um einen wirkungsvollen Schutz für betroffene SchülerInnen zu garantieren, nicht zuletzt aber auch, um durch das Einbeziehen schulfremder Fachleute engagierte LehrerInnen und SchulleiterInnen vor Fehlentscheidungen und Überforderungen zu bewahren. Sie können leicht in einem resignierten „Ich mische mich bei so was nie mehr wieder ein!“ enden.

Erfahrung aus der Beratungs- und Fortbildungsarbeit zeigen, dass von Anfang an erwogen werden sollte, dass die Schule Anzeige erstattet, auch bei relativ „leichten“ Übergriffen. Mit einer Anzeige zeigt die Schulleitung eindeutig ihre Position gegenüber sexualisierter Gewalt. Ob und in welchem Umfang mit dem gezeigten Verhalten ein rechtlich relevanter Aspekt berührt wurde, muss in allen Fällen die Justiz bewerten. Wichtig ist hier natürlich eine Absprache mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern. Sie brauchen eine fachliche Beratung und die Gewissheit einer parteilichen Begleitung während eines Verfahrens. Für die Schulleitung ist eine Unterstützung notwendig, die sie immer wieder entlastet, auch in dem sie ihr die Grenzen ihrer Verantwortlichkeit aufzeigt.



*Besprochen wurde:*

*Münder, Johannes; Kavemann, Barbara (2000): Sexuelle Übergriffe in der Schule. Hinweise für Schulleitungen und Schulaufsicht und Schulberatung zur Wahrung des sexuellen Selbstbestimmungsrecht von Schülerinnen und Schülern. Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Hamburg.*

### *Bibliographische Angaben:*

*Prof. Dr. Johannes Münder / Prof. Dr. Barbara Kavemann  
Sexuelle Übergriffe in der Schule  
Hinweise für Schulleitungen / Schulaufsicht / Schulberatung  
Zur Wahrung des sexuellen Selbstbestimmungsrecht von  
Schülerinnen und Schülern*

### *Bezug:*

*Freie Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung  
Amt für Schule – Referat S 13 / 15  
Hamburger Str. 31  
22083 Hamburg*



# Welche Arbeitsbedingungen nutzen der Prävention?

oder:

## Was haben Arbeitsbedingungen mit Prävention zu tun?

Brigitte Braun / Wildwasser Darmstadt e.V.

*„Ich betrete eine Einrichtung und bekomme ein komisches Gefühl, etwas Bedrückendes. Ich betrachte die BetreuerInnen im Umgang mit den Kindern und mein Gefühl verstärkt sich. Ich sehe keinen eindeutigen Übergriff und trotzdem sind die Erwachsenen hier den Kindern zu nahe. Ich spüre es im Umgang, bei der Betrachtung der Räume, in der Atmosphäre. Klingt nicht professionell genug? – Und trotzdem weiß ich, das hier etwas nicht stimmt.“*

Eine Fortbildnerin zum Thema Prävention beim Besuch eines Kindergartens.

Eine solche Intuition, die sensibel reagiert und wahrnimmt, genügt allein nicht, wenn es darum geht, sexualisierte Übergriffe und Missbrauch in Institutionen offen zu legen oder Prävention einzurichten und zu stabilisieren. Obwohl sie, vor allem wenn sie auf lange Praxiserfahrung basiert, ein guter Indikator ist. Eine solche Intuition kann überprüft werden, wenn zunehmend die Strukturen und Arbeitsbedingungen in sozialen Einrichtungen in den Blickpunkt geraten.

Strukturen und Bedingungen unterstützen Prävention von sexualisierter Gewalt oder machen sie fast unmöglich. Strukturen ermöglichen sexualisierte Übergriffe oder erschweren sie. Gerade weil es um vieles schwerer ist, sexualisierte Gewalt in den eigenen Reihen wahr zu nehmen – oft geht es den Professionellen nicht anders als es z.B. vielen Müttern in den Familien geht – ist das regelmäßige Überprüfen der einrichtungsspezifischen Vorgaben ein guter Schutz für Mädchen, Jungen und MitarbeiterInnen.

Aus der Sicht täglicher Beratungs- und Präventionsarbeit fallen Bedingungen auf, die herkömmliche Täterstrategien eher unterstützen und verdecken können:

- In der Einrichtung existiert eine strikte Hierarchie mit deutlichem Machtgefälle und Abhängigkeiten („Dagegen komme ich als MitarbeiterIn eh nicht an“).

- Je patriarchaler eine Institution arbeitet um so eher gilt männliche Gewalt als legitimes und gewohntes Mittel von Durchsetzung und Machterhalt. Übergriffe und Grenzverletzungen (von Witzen bis Berührungen) von Männern gegenüber Frauen sind üblich.
- Die Institution ist nicht mit anderen Einrichtungen vernetzt, schottet sich nach außen eher ab, wirkt isoliert.
- MitarbeiterInnen nehmen Doppelrollen ein wie z.B. Lehrer und Familienbetreuer, d.h. Abhängigkeiten und Unklarheiten nehmen zu.
- Jede/r arbeitet nach eigenen Vorstellungen, die weder transparent noch bekannt sind.
- MitarbeiterInnen arbeiten häufig alleine mit einzelnen Kindern.
- Die Arbeit mit Mädchen und Jungen findet meist hinter verschlossenen Türen statt.
- Es findet dauernd Körperkontakt zu den Kindern statt. Er scheint situations- und personenunabhängig und „grenzenlos“.
- Verbalsexismus ist üblich, ähnlich wie beiläufiges sexualisiertes Berühren innerhalb der Familie
- Bei Elternabenden werden z.B. immer wieder Mythen deutlich wie dass jugendliche Täter bei sexualisierten Übergriffen nur pubertäre Spielereien begehen, die ihre Unsicherheit bezeugen.
- Die Rollen von privaten und professionellen Bezugspersonen überschneiden sich z.B. durch Freundschaften und machen eine klare Abgrenzung und Verantwortungsübernahme schwerer.

- Je strenger und moralisch rigider Einrichtungen arbeiten, umso schwerer dürfte es sein „Abweichungen und Verfehlungen“ zu thematisieren. Dies gilt auch für den Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität – vergl. die aktuelle Situation innerhalb der kath. Kirche.

Daraus lernend sind Bedingungen von Bedeutung, die die Taktik und Vorgehensweise von Tätern erschweren, transparent machen und Mädchen und Jungen eher schützen:

- Je durchlässiger die Rollen von Frauen und Männern, von Mädchen und Jungen; je gleichberechtigter und gleichwertiger, um so seltener die Ausübung sexualisierter Gewalt
- Es ist üblich und unverzichtbar im Team zu arbeiten und sich gegenseitig kollegial zu begleiten.
- Professionelle Supervision wird regelmäßig beansprucht.
- Konfliktfähigkeit wird geübt und geschätzt.
- Die Leitungsstrukturen sind klar und transparent.
- Die Einrichtungen sind untereinander vernetzt und tauschen sich aus.
- Auf Gerüchte wird direkt reagiert und sich auseinandergesetzt.
- Offenheit, Mut und Kritikfähigkeit im Kontakt mit KollegInnen und KlientInnen sind Zielsetzung der Einrichtung.
- Die MitarbeiterInnen sind grundsätzlich parteilich für Mädchen und Jungen, sie glauben ihnen.
- Das Vorgehen und die Strategien von Tätern bei sexualisierter Gewalt sind bekannt.
- Sexueller Missbrauch ist Thema und wird mitgedacht wie andere Vergehen gegen Kinder und einschneidende Ereignisse im Leben von Kindern.
- Die Kompetenz der MitarbeiterInnen, gerade im Bereich von sexualisierter Gewalt wird ausgehalten, gefordert und gefördert. Intuition wird geachtet, überprüft und als wichtiger Hinweis bewertet.
- Eltern und Bezugspersonen sind über Sexualisierte Gewalt und Prävention informiert.
- Es existieren Räume, in denen nur mit Zustimmung der Kinder Erwachsenen herein dürfen; gerade in Wohngruppen wird Wert auf sichere Räume gelegt.
- Solidarität und die gegenseitige Unterstützung unter Mädchen und Jungen wird gefördert und gelebt.

Dieser Ausschnitt vielfältiger Rahmenbedingungen in sozialen Institutionen ist nicht eindeutig, sowenig wie es die Signale der betroffenen Mädchen und Jungen sind.

Allerdings sind die jeweiligen Vorgaben deutlich unterscheidbar, ob sie der Prävention nutzen oder sie sabotieren, auch wenn ein Merkmal alleine nicht ausreicht. Die individuellen „Opfermerkmale“ wie z.B. Ängstlichkeit, Gehorsam und Unaufgeklärtheit können entsprechend auf Institutionen übertragen, analysiert und belegt werden.

So lohnt sich der verstärkte Blick auf die eigenen Arbeitsbedingungen und die Erkenntnis, dass diesen ebenfalls Vorbildcharakter zukommt, einer wesentlichen Grundlage präventiver Erziehung. Ein lohnenswerter Gedanke, die gesammelten Strukturmerkmale zu ergänzen, wo nötig zu präzisieren und letztendlich über einen Kriterienkatalog zu verfügen, der die notwendige Intuition handlungsorientiert ergänzt und „begründet“.

Ausführliche Begleituntersuchungen zu institutionellen Strukturen und ihren Auswirkungen wären hilfreich. Diesem Bereich in Fortbildungen von Professionellen mehr Raum und Aufmerksamkeit zu geben steht an. Damit wäre der Prävention von sexualisierter Gewalt als institutionalisierte Querschnittsaufgabe langfristig und grundlegend gedient.



*Brigitte Braun, Dipl. Sozialpädagogin, WenDoTrainerin und Ausbilderin (Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen), Mitarbeiterin bei Wildwasser Darmstadt e.V. und seit 20 Jahren in der Arbeit mit Mädchen und Frauen mit dem Focus erlebter Gewalt und Widerstandsformen.*



# NACHTRAG

SCHWERPUNKTHEFT MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

# Anforderungen an Präventionsarbeit für Mädchen und Frauen mit Behinderung

Bärbel Mickler, Mitarbeiterin des Vereines  
*ForUM – Fortbildung und Unterstützung für Menschen mit und ohne Behinderung e.V.*



Erfreulicherweise wird Präventionsarbeit mit Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren zunehmend thematisiert. Trotzdem gibt es nach wie vor einen hohen Gesprächs- und vor allem Handlungsbedarf. Dies gilt insbesondere für die Einrichtungen, in denen viele Menschen mit Behinderung leben und arbeiten, jedoch auch für viele Anlauf- und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, die für einen Großteil der Menschen mit Behinderung aus unterschiedlichen Gründen nach wie vor nicht nutzbar sind. Um für Menschen mit Behinderung Präventionsarbeit zu leisten, die mit den Ansprüchen und der Qualität der Arbeit für nicht behinderte Menschen vergleichbar ist, bedarf es jedoch der Weiterentwicklung und Erstellung weiterer geeigneter Materialien und Konzepte. Hierfür sollten die vorhandenen Materialien und Konzepte unbedingt als Basis genutzt und entsprechend modifiziert werden.

Um Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt für und mit Mädchen und Frauen mit Behinderung leisten zu können, ist es erforderlich, in Konzepten und sonstige Überlegungen Aspekte der Sozialisation behinderter Mädchen sowie deren gesamte Lebenssituation zu berücksichtigen.

Daher soll im Folgenden die Sozialisation sowie sonstige Gewalt fördernde Strukturen, die das Leben vieler Mädchen und Frauen mit Behinderung bestimmen, aufgezeigt werden.

Auf dieser Grundlage werden Anforderungen an Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt im Sinne eines selbstbestimmten Lebens skizziert. Hierbei wird deutlich, dass die Präventionsarbeit für Mädchen und Frauen mit Behinderung sich nicht in den Grundzügen, aber doch im Detail und in der Umsetzung von der Präventionsarbeit mit nicht behinderten Mädchen und Frauen unterscheidet.

## **Sozialisation und gesellschaftliche Voraussetzungen: vom Mädchen mit Beeinträchtigung zur behinderten Frau**

Die zunehmenden Möglichkeiten, eine Behinderung bereits vorgeburtlich zu diagnostizieren (pränatale Diagnostik), lassen Behinderungen in unserer Gesellschaft immer mehr als vermeidbares Übel erscheinen.

Vielen Frauen, die heute schwanger sind, wird suggeriert, dass sie eine Behinderung ihres Kindes ausschließen könnten, wenn sie „verantwortungsbewusst“ alle möglichen Untersuchungen in Anspruch nehmen. Frauen, die heutzutage ein behindertes Kind zur Welt bringen, müssen sich daher immer häufiger fragen lassen, ob „das“ denn nicht vermeidbar gewe-

sen wäre. Es geht also faktisch darum, die Behinderung zu vermeiden, indem das behinderte Kind durch Abtreibung vermieden wird. Verhindert wird nicht die Behinderung, sondern das behinderte Kind. Für die Kinder, die mit einer Behinderung leben, und ihre Eltern bedeutet diese Denkweise, dass die Behinderung „als Leid der Familie“ in den Vordergrund rückt. (Vgl. Monika Jonas: „Behinderte Töchter, behinderte Mütter“). Das Kind wird nicht als vollständiger Mensch, sondern als „Sorgenkind“ wahrgenommen. Die sonst übliche Freude über die Geburt eines Kindes wandelt sich in Trauer. Eltern suchen in ihrer Verzweiflung nach Heilungs- bzw. Therapiemöglichkeiten als „Schadensbegrenzung“. Das heißt: Der Defekt des Kindes soll so weit wie möglich beseitigt werden, damit das Kind so gut wie möglich der Norm entspricht. Den Eltern fällt es schwer, die Behinderung nicht als Defizit, sondern als zum Kind gehörenden Teil zu akzeptieren. Sie entwickeln oft extreme Schuldgefühle gegenüber ihrem Kind, weil sie immer wieder mit der Frage konfrontiert werden, ob sie alles getan haben, um die Behinderung zu vermeiden oder sie zumindest weitestgehend einzuschränken. Zudem werden sie in der Regel völlig unzureichend über ihre bzw. die Rechte ihres Kindes informiert. Zunehmend wird die Verantwortung von der Gesellschaft in den Privatbereich verlagert. So wird von Müttern behinderter Kinder wie selbstverständlich erwartet, dass sie ihre Interessen und Bedürfnisse zurückstellen, zum Beispiel eine Berufstätigkeit aufgeben und sich um alles kümmern, was ihr behindertes Kind an Unterstützung braucht. Die Eltern fühlen sich aufgrund dieser Umstände durch die Behinderung „belastet“.

Dieses Gefühl der Überlastung und der Trauerprozess der Eltern wirkt sich auf das Lebensgefühl der Kinder mit Behinderung aus. Auch wenn Jungen die gleichen Erfahrungen machen, neigen Mädchen wegen ihrer spezifischen Sozialisation eher zur Ausprägung von Schuldgefühlen. Somit ist das Leben vieler behinderter Mädchen von dem Gefühl geprägt, ihren Eltern Trauer zu bereiten und nicht ihren Wünschen und Vorstellungen zu entsprechen. Die Mädchen selbst erleben dadurch ihre Behinderung als ein „Defizit“, das wegtherapiert oder beseitigt werden muss. Häufige Untersuchungen und Behandlungen, sowie Krankenhausaufenthalte bestimmen die Kindheit. Der Aufbau eines positiven Körpergefühls wird so fast unmöglich. (Vgl. Aiha Zemp: „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung“ in: Gitti Hentschel (Hrsg.): „Skandal und Alltag – Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien“, Orlanda Verlag, Berlin 1996).

Die Erfahrung der Mädchen, sich als defizitär zu erleben, hat häufig zur Folge, dass sie ihren Körper als wertlosen Gegenstand betrachten, der nicht zu ihrer Person gehört, also abgespalten ist. Auf diese Weise können sie leichter die Schmerzen durch die Therapien und Untersuchungen und die damit einhergehende Entfremdung aushalten, die ihrem Körper angetan werden. Natürlich ist es ihnen durch diese Faktoren kaum möglich, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Das durch diese Faktoren „verhinderte“ Selbstwertgefühl hat Auswirkungen auf den Umgang mit Sexualität und mit den eigenen sexuellen Gefühlen.



### Verhinderte Sexualität

Die Tatsache, dass die Sexualität behinderter Mädchen oft unterdrückt wird, ist eine der wesentlichen Ursachen dafür, dass Mädchen mit Behinderung in besonderem Maße von sexualisierter Gewalt bedroht sind:

Behinderte Mädchen werden häufig wie geschlechtsneutrale Menschen behandelt. Oft wird ihnen Sexualität gänzlich abgesprochen, folglich werden sie kaum aufgeklärt.

Eine Partnerschaft mit einer behinderten Frau, in der Sexualität gelebt wird, ist für viele Menschen kaum vorstellbar. Die Möglichkeit der Mutterschaft wird ihnen erst recht abgesprochen.

Insbesondere bei Mädchen mit geistiger Behinderung wird Sexualität häufig mystifiziert. So wird immer wieder geäußert, sie seien triebhaft oder distanzlos. Deshalb müssten sie eingesperrt oder „zu ihrer eigenen Sicherheit“ sterilisiert werden. Andererseits werden ihnen jegliche Geschlechtlichkeit und sexuellen Bedürfnisse abgesprochen und damit das Recht auf eine Intimsphäre. Sie gelten im Vergleich zu nicht behinderten Mädchen nicht als adäquate Partnerinnen. Dies kann dazu führen, dass sie sich bei sexualisierter Gewalt zunächst nicht ausschließlich als von Gewalt Betroffene, sondern auch als Sexualpartnerin bestätigt fühlen.

### Strukturen in Institutionen für Menschen mit Behinderung – Strukturelle Gewalt

Behinderte Menschen, unabhängig davon, wann ihre Behinderung eintritt, machen ständig die Erfahrung, dass nicht behinderte „ExpertInnen“ aufgrund ihrer Ausbildung angeblich



besser wissen als sie selbst, was für sie gut und richtig ist und was nicht. Institutionen für behinderte Menschen (Schulen, Heime, Werkstätten) sind in einem hohen Maße von struktureller Gewalt geprägt:

Die BewohnerInnen von Institutionen sind nicht diejenigen, die entscheiden, wer sie weckt und ihnen bei der Intimpflege hilft; Essenszeiten sind vorgegeben; sie dürfen im günstigsten Fall mitentscheiden, wer in die Wohngruppe einzieht; oft haben sie keinen Einfluss darauf, wer ihr Zimmer betritt; Freizeitaktivitäten müssen ständig abgesprochen werden und sind oft fremdbestimmt.

Behinderte Menschen, die in einer Werkstatt für Behinderte arbeiten (wollen oder müssen), müssen in der Regel die Werkstatt besuchen, die ihrem Wohnort am nächsten liegt. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie für den Arbeitsweg auf einen Fahrdienst angewiesen sind.

Die BewohnerInnen von Institutionen müssen sich also ständig den fremdbestimmten Gegebenheiten dieser Institutionen anpassen und sich arrangieren und sind oft gezwungen, eigene Interessen und Bedürfnisse in den Hintergrund zu stellen. Da sie diese Erfahrung jedoch schon sehr früh machen, meinen sie unbewusst, dass Grenzüberschreitungen in einem untrennbaren Zusammenhang mit ihrer Behinderung stehen (müssen). Sie erleben sexualisierte Gewalt oft „nur“ als eine weitere Grenzüberschreitung, gegen die sie sich nicht wehren können. Wenn sie ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass das, was ihnen angetan wird, nicht in Ordnung ist, ist es aufgrund fehlender Unterstützungsangebote sowie der Strukturen, in denen sie leben, für sie sehr schwierig, sich Hilfe zu holen. Dieser Aspekt soll hier jedoch nicht näher ausgeführt werden.

In den meisten Institutionen für Menschen mit Behinderung wird aufgrund der Strukturen sexualisierte Gewalt begünstigt. Hier gibt es meist weder Orte noch Freiräume für gelebte Sexualität als natürlicher und selbstverständlicher Bestandteil des Lebens.

Da das Leben in den Institutionen von Fremdbestimmung geprägt ist, ist es den BewohnerInnen fast unmöglich, für den Bereich Sexualität ein Recht auf Selbstbestimmung zu erkennen und einzufordern.

## Prävention

Grundsätzlich ist Präventionsarbeit Aufgabe aller, die mit behinderten Menschen zu tun haben.

## Persönliche und strukturelle Voraussetzungen

Die meisten MitarbeiterInnen in den Anlaufstellen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ und in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind nicht behindert. Die Sensibilisierung für ihre Rolle als unbehinderte Menschen in der Arbeit mit Men-

schen mit Behinderung ist eine zwingende Voraussetzung für die qualifizierte, professionelle Arbeit in diesem Bereich, also auch für die Präventionsarbeit. Es gibt daher eine Reihe von persönlichen Voraussetzungen, die nicht behinderte Professionelle entwickeln oder mitbringen müssen:

Es ist notwendig, dass die MitarbeiterInnen ihre Werte und Normen in Bezug auf Menschen mit Behinderung infrage stellen.

Die Arbeit mit hilfeabhängigen Menschen beinhaltet ein Machtgefälle. Dieses Machtgefälle, eigene Privilegien und die persönliche Motivation, diese Tätigkeit auszuüben, bedürfen einer kritischen Auseinandersetzung.

Die Auseinandersetzung mit den eigenen Normen und Werten von Sexualität, Treue etc. ist erforderlich. Der reflektierte Umgang mit den eigenen Wertvorstellungen ist nötig, um zu vermeiden, diese unbewusst als allgemein gültigen Maßstab zu vermitteln.

Es ist zwingend notwendig, eigene Grenzen zu erkennen und zu setzen, sowie die Grenzen der Menschen mit Behinderung zu respektieren.

Auch wenn nicht behinderte Professionelle sich entsprechend qualifiziert haben, müssen sie sich darüber bewusst sein, dass sie lediglich UnterstützerInnen der Menschen mit Behinderung sein können. Sie können zwar Anregungen geben, aber letztlich sind sie keine ExpertInnen für das Leben mit Behinderung.

Auch MitarbeiterInnen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen sich immer wieder kritisch mit ihren eigenen Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderung auseinandersetzen. Fragen, die sie sich stellen sollten, sind u.a.: wo spreche ich den behinderten Menschen Selbständigkeit ab, nicht weil sie dazu nicht fähig wären, sondern weil es bequemer für mich ist?

Was habe ich für ein Bild von Sexualität von Menschen mit Behinderung? Denke ich, ein Junge mit Behinderung kann seine Sexualität nicht kontrollieren? Finde ich, dass ein Mädchen mit Behinderung überhaupt Sexualität leben kann? Wie fände ich es, in einer mir bekannten Institution für behinderte Menschen zu leben? Kann ich mir eine Liebesbeziehung mit einem behinderten Menschen vorstellen? Wie geht es mir bei dem Gedanken, selbst eine Behinderung zu haben?

## Prinzipien der Präventionsarbeit

Die Prinzipien für Präventionsarbeit, die u.a. für die Arbeit in Schulen entwickelt wurden, können grundsätzlich auf die Arbeit mit Mädchen und Frauen mit Behinderung übertragen werden. Einige Aspekte haben wegen der im vorangegangenen Text dargestellten Lebenssituation eine besondere Bedeutung.

**Dein Körper gehört dir! Er ist liebens- und schützenswert! Niemand darf ihn gegen deinen Willen berühren oder anfassen!**

Aus den vorangegangenen Ausführungen wird deutlich, dass das genannte Prinzip in der Arbeit mit Mädchen und Frauen mit Behinderung eine besondere Herausforderung darstellt, da hier für sie ein Widerspruch zu ihren sonst gemachten Erfahrungen entsteht. Ihre Umwelt suggeriert ihnen, ihre Behinde-

rung sei ein „Defekt“ und ihr Körper deshalb nicht liebens- und schützenswert. Daher muss hier an der gesellschaftlich verbreiteten, defektorientierten Sichtweise von Behinderung angesetzt werden.

Dafür ist es wichtig, die Bezugspersonen von Mädchen mit Behinderungen für die Lebenssituation, die von vielfältigen Diskriminierungen geprägt ist, zu sensibilisieren. Es bedarf der Aufklärung, dass für die Mädchen nicht ihre Behinderung, sondern die Strukturen der Gesellschaft die meisten Probleme verursachen.

Für sinnvolle Präventionsarbeit ist es daher notwendig, Bezugspersonen darin zu unterstützen, die umfassenden und vielfältigen Fähigkeiten und Stärken der Mädchen wahrzunehmen und zu fördern, statt die Mädchen auf ihre Behinderung und damit assoziierte Defizite zu reduzieren. Vor allem Eltern brauchen Unterstützung darin, ihre behinderten Töchter als Mädchen mit Stärken und Fähigkeiten zu erkennen.

Präventionsarbeit beinhaltet in diesem Zusammenhang auch, sich sehr kritisch mit dem gesellschaftlich verbreiteten Ideal eines vermeintlich perfekten Körpers auseinander zu setzen und diesem durch Öffentlichkeitsarbeit entsprechend entgegenzuwirken.

Hier sind z.B. die über *Donna Vita* erhältlichen Puppen mit verschiedenen Behinderungen (Puppe mit den sichtbaren Merkmalen des Down-Syndroms, Puppe mit Rollstuhl, Führhund, Blindenstock, Gehhilfe, Hörgerät) eine große Unterstützung. Diese Puppen können Vorbildfunktion übernehmen und es den Mädchen erleichtern, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln und ihren Körper als liebens- und schützenswert anzusehen.

Hilfreich für die Mädchen, jedoch auch für die Umwelt sind z.B. Plakate oder Postkarten, die Mädchen oder Frauen mit Behinderung zeigen. Auf einigen Karten und Plakaten werden auf humorvolle Art auch diskriminierende Situationen aus dem Alltag behinderter Frauen thematisiert. So wird ein Anlaß

geschaffen, Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Behinderung zum Thema zu machen.

In den letzten Jahren wurden immer mehr Fotoausstellungen und Filme zum Thema „Mädchen und Frauen mit Behinderung“ produziert, die bundesweit ausgeliehen werden können.

Diese Materialien sind für Öffentlichkeitsarbeit hilfreich und haben für die Mädchen mit Behinderung eine wichtige Vorbildfunktion.

Dem Prinzip, dass der eigene Körper liebens- und schützenswert ist, und er nicht gegen den Willen angefasst werden darf, muss vor allem dann besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, wenn Menschen mit Behinderung auf Assistenz im körperpflegerischen Bereich angewiesen sind. Dieses Prinzip ernst zu nehmen, bedeutet, dass assistenzabhängige Menschen in jedem Fall die Entscheidungskompetenz dafür übertragen bekommen müssen, wer ihnen assistiert. Davon sind wir leider noch weit entfernt.

### Nein sagen ist erlaubt!

Wenn Angehörige oder MitarbeiterInnen in Institutionen Nein sagen fördern, bedeutet dies für sie, sich von dem für sie bequemen Ablauf des Alltags zu verabschieden. Es ist nicht machbar, im Bereich Sexualität das Nein sagen zu erlauben und zu fördern, wenn ansonsten gefordert ist, sich im Alltag mit allen Vorgaben zu arrangieren. – also ständig „Ja“ zu sagen.

### „Vertraue deinem Gefühl“

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Menschen mit Behinderung oft die Erfahrung gemacht haben, fremdbestimmt zu sein und ihrem Gefühl nicht folgen zu dürfen, wenn ihnen z.B. von Ärzten gesagt wurde: „Das tut zwar jetzt weh. Aber du wirst später begreifen, dass es nur zu deinem Besten ist.“



### Mit mir kannst Du über sexualisierte Gewalt reden, ich weiß, dass es Menschen gibt, die davon betroffen sind. Für mich ist das Thema kein Tabu.

In vielen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind wir von der Umsetzung dieses Prinzips noch weit entfernt. Denn: Viele MitarbeiterInnen fühlen sich bereits im Umgang mit dem Thema „Sexualität von Menschen mit Behinderung“ völlig hilflos. Es gibt kaum Aufklärungsmaterial, das für die Arbeit mit behinderten Menschen gut nutzbar ist. Für viele Bezugspersonen bedeuten Themen wie Partnerschaft, gelebte Sexualität oder Kinderwunsch eine große Herausforderung. Folglich fällt es ihnen schwer, den Mädchen ein offenes Gespräch über das Thema „Sexualität“ anzubieten. Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ stellt für viele Bezugspersonen aus Einrichtungen eine noch größere Herausforderung dar. Fragen oder Aspekte, die bei ihnen zu Unsicherheit führen, sind:

Was mache ich, wenn eine Bewohnerin tatsächlich von sexualisierter Gewalt erzählt? Stimmt das, was sie da erzählt, auch wirklich? Was mache ich, wenn ich erfahre, daß die Gewalt von einem Bewohner oder gar von einem Kollegen ausgeübt wird? Muß ich sofort handeln? Für mich ist es ein Problem, in meinem Team über dieses Thema zu sprechen. Wie kann ich die Bewohnerin unterstützen? Wie kann ich sie schützen? Welche Hilfeangebote kann ich aufzeigen? Ich möchte zwar das Reden über das Thema eigentlich ermöglichen, fühle mich aber selbst total überfordert.

Diese genannten Faktoren erschweren es den Bezugspersonen erheblich, mit den Mädchen und Frauen über sexualisierte Gewalt zu sprechen. Hier ist erfahrungsgemäß die Gefahr sehr groß, unbewusst und sicher auch ungewollt doppeldeutige Botschaften auszusenden: „Du kannst mit mir über das Thema Sexualisierte Gewalt reden! Aber wenn du so etwas erlebt hast, wird mich das total überfordern.“ Für die Mädchen, die diese doppelte Botschaft spüren, ist es deshalb sehr oft nicht möglich, sich mit diesem Thema an eine Bezugsperson aus der Einrichtung zu wenden. Sie können sich der Loyalität der Mitarbeiterin nicht sicher sein. Konsequenzen, die sich durch das Schildern eines solchen Erlebnisses ergeben, sind für sie nicht einschätzbar.



Um wirklich Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, benötigen die Menschen, die mit Menschen mit Behinderung zu tun haben, Unterstützung in Form von Fortbildung, Supervision, Austausch mit MitarbeiterInnen aus vergleichbaren Arbeitszusammenhängen oder anderen geschützten Rahmen. Diese Unterstützung würde es ihnen ermöglichen, sich mit ihren Unsicherheiten, Fragen, Ängsten oder sonstigen Gefühlen im Zusammen-

hang mit diesem Themenkomplex auseinander zu setzen. Hier bietet es sich an, die Ressourcen der bestehenden Anlaufstellen zum Themenkomplex „Sexualität / sexualisierte Gewalt“ zu nutzen. Damit die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen qualifizierte Unterstützung für die Bezugspersonen sowie für Betroffene leisten können, müssen diese sich mit der Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderung auseinander setzen, sowie umfassend über die Strukturen und Bedingungen der Institutionen für Menschen mit Behinderung, in denen viele Mädchen und Frauen leben, informiert werden.

In den Institutionen muss es außerdem klare und verbindliche Regeln dafür geben, was z.B. bei Gewalt innerhalb der Institution zu tun ist.

Nur, wenn die Auseinandersetzung mit den Themen „Sexualität“ und „sexualisierte Gewalt“ für die MitarbeiterInnen an Bedrohlichkeit verliert und es für sie ohne Ängste und Unsicherheiten möglich ist, über diese Themen zu sprechen, können sie eine wirkliche Gesprächsbereitschaft signalisieren. So würde der Sprachlosigkeit vieler von Gewalt betroffener Mädchen und Frauen etwas entgegengesetzt.

Es ist nötig, zu thematisieren, dass es einen Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen gibt. „Geheimnisse, die schön sind, kannst du natürlich für dich behalten.. Über Geheimnisse, die dir z.B. Bauchschmerzen machen, solltest du mit einer Person deiner Wahl sprechen.“

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung noch leichter zu verunsichern sind als nicht behinderte Mädchen und Frauen. Ihnen wird oft gesagt: „Du musst froh und dankbar sein, dass ich trotz deiner Behinderung so etwas Schönes mit dir mache. Das ist jetzt unser Geheimnis.“

Es ist wichtig, den Unterschied zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen zu thematisieren.

Menschen mit Behinderung werden sehr häufig im Zusammenhang mit Hilfeleistungen berührt. Für diese Hilfeleistungen wird von ihnen Dankbarkeit erwartet. Darüber hinaus sind einige Berührungen für die eigentliche Hilfeleistung nicht erforderlich und stellen Übergriffe dar. Eine Berührung kann aber auch dann unangenehm sein, wenn sie von einer Person ausgeübt wird, die unsympatisch ist.

Auch wenn von der Institution der Anspruch formuliert wird, die Kritikfähigkeit der Bewohnerinnen zu fördern, stellt die tatsächliche Umsetzung dieses Anspruches für die MitarbeiterInnen einen massiven Konflikt dar: Denn sie stoßen hier häufig an die Grenzen ihrer eigenen Handlungs- und Entscheidungskompetenz sowie an die Grenzen der Selbstbestimmung der BewohnerInnen in ihrer Einrichtung. Wenn sie respektieren, dass eine Bewohnerin andere MitarbeiterInnen nicht mag, und deshalb die Hilfe von ihnen nicht in Anspruch nehmen möchte, entsteht für die MitarbeiterInnen ein Loyalitätskonflikt dem Team gegenüber. Hier ist ein Rahmen notwendig, der den MitarbeiterInnen ermöglicht, eigene Ansprüche an ein selbstbestimmtes Leben und die daraus resultierenden Ansprüche an ihre Tätigkeit zu thematisieren. Hierbei müssen die Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung der eigenen Ansprüche den notwendigen Raum bekommen. Dies ist für die MitarbeiterInnen eine entscheidende Voraussetzung, Kritik zuzulassen und konstruktiv damit umzugehen.



Die Bewohnerinnen benötigen Unterstützung und Ermutigung darin, die Art und Weise der erforderlichen Hilfeleistung selbst zu bestimmen und anderen Menschen Berührungen, die ihnen unangenehm sind, zu verbieten. Dies könnte z.B. in Hausrichtlinien und Dienstanweisungen, die den Bewohnerinnen bekannt sein müssen, geregelt werden.

Umfassende Aufklärung im Bereich Sexualität ist eine notwendige Voraussetzung dafür, sexuellen Handlungen informiert und selbstbestimmt zuzustimmen oder nicht gewollte ablehnen zu können. Viele Menschen mit Behinderung sind vollkommen unzureichend aufgeklärt. Häufig fehlen ihnen Begriffe, um über das Thema „Sexualität“ zu sprechen. Die Aufklärung in der Schule erfolgt in der Regel sehr medizinisch und technisch. Es steht nach wie vor zu wenig geeignetes Aufklärungsmaterial für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zur Verfügung. Es müssen dringend mehr Materialien für die Präventionsarbeit erstellt werden, die so aufbereitet sind, dass sie den Anforderungen unterschiedlich behinderter Menschen gerecht werden. So muß es z.B. für Menschen mit geistiger Behinderung noch mehr verständliches Bildmaterial in leichter Sprache geben oder für sehgeschädigte Menschen Material in Punktschrift und Großdruck.

### Prävention in Institutionen – strukturelle Rahmenbedingungen

Der Bereich Prävention muss insbesondere in den Institutionen für Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden.

Dies muss nicht nur durch spezielle Angebote z.B. von Selbstverteidigungskursen erfolgen, sondern selbstverständlicher Bestandteil des Alltags sein. Das kann nur durch strukturelle Voraussetzungen der Träger und persönliche Auseinandersetzung und Qualifikation der MitarbeiterInnen gewährleistet werden.

Die Strukturen in den Einrichtungen für behinderte Menschen müssen dringend sehr kritisch dahingehend überprüft werden, ob sie Gewalt fördern oder ermöglichen.

### Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

Als präventive Maßnahme muss Mädchen und Frauen mit Behinderung genauso wie nicht behinderten Mädchen und Frauen die Teilnahme an Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen ermöglicht werden, wenn sie dies wollen.

### Schlussbemerkung

Alle diejenigen, die mit behinderten Menschen zu tun haben, können und sollten einen Beitrag zur Präventionsarbeit leisten. So kann z.B. eine präventive Maßnahme gegen sexualisierte Gewalt sein, in Situationen ungunstigen Gefühlen nachzugehen und sie ernst zu nehmen, statt sie zu ignorieren. Die Annahme, Menschen mit Behinderungen hätten eine andere Vorstellung von Lebensqualität und würden Situationen anders erleben als Nichtbehinderte, ist unzutreffend.

ForUM ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein, der im Juli 2001 von Frauen und Männern mit und ohne Behinderung gegründet wurde. Durch Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung von Menschen mit und ohne Behinderung wollen wir die Lebenssituation sowie die politische Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung verbessern. Ein weiteres Ziel ist, nichtbehinderte Menschen für die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren sowie die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern und zu fördern.

Wir bieten u.a.:

- Seminare für Mädchen und Frauen mit Behinderung zur Stärkung des Selbstbewusstseins oder zum Themenkomplex Sexualität
- Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Arbeit für und mit Mädchen und Frauen mit Behinderung, insbesondere zum Thema „Sexualisierte Gewalt“

Alle frauenspezifischen Angebote von ForUM werden von qualifizierten Frauen mit Behinderung oder in enger Zusammenarbeit mit ihnen konzipiert und durchgeführt.

*Kontakt und Information:*  
c/o B. Mickler  
Missundestraße 8  
22769 Hamburg  
Tel./Fax: 040-40 18 94 42  
verein.forum@t-online.de



## Wen Do für Mädchen

# mit und ohne Behinderung

## eine Information für LehrerInnen und andere PädagogInnen

Diese Broschüre wurde von ARANAT e.V. Lübeck herausgegeben. Damit soll der Wissensdurst derjenigen gestillt werden, die mehr über WenDo erfahren wollen als in den Kursankündigungen steht; und die Herausgeberinnen möchten engagierten PädagogInnen und LehrerInnen etwas an die Hand geben, mit dem sie ihre KollegInnen wenn nicht überzeugen – zumindest sachgerecht informieren können.

Im Inhalt sind neben den allgemeinen Informationen über WenDo auch solche speziell zu den Umsetzungsmöglichkeiten von WenDo mit Mädchen mit Behinderung zu lesen. „Im WenDo Kurs spielt die Behinderung zunächst keine Rolle, da im WenDo der Fokus gerade nicht darauf liegt, was die Mädchen können, sondern auf dem, was sie an Fähigkeiten und Stärken mitbringen. Das bedeutet jedoch nicht, daß das Thema Behinderung unter den Tisch fällt oder so getan wird, als sei die Behinderung nicht vorhanden. Im Gegenteil: wenn die Kursteilnehmerinnen sich untereinander über ihre Diskriminierungserfahrungen austauschen, erleben sie, daß sie ernst genommen und akzeptiert werden, so wie sie sind.“

Außerdem nennt diese Broschüre Maßstäbe und Kriterien für WenDo-Trainerinnen, mit denen auch andere Selbstverteidigungsangebote auf ihre Qualität hin überprüft werden können – eine dringende Notwendigkeit in Anbetracht des immer noch boomenden Selbstverteidigungsmarktes.

*Bezug der Broschüre und weitere Information:*

**ARANAT e.V.**

**Steinrader Weg 1  
23558 Lübeck  
Fon 0451- 40 828 50**

# „Nein, das will ich nicht!“

Eine Broschüre über sexuelle Gewalt gegen Frauen mit geistiger Behinderung

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung ist leider noch immer eine weit verbreitete Tatsache. Die wenigen deutschsprachige Untersuchung, dies es gibt, belegen eindeutig:

- Erwachsene Frauen und Männer mit geistiger Behinderung sind von sexueller Gewalt erheblich betroffen
- Frauen und Mädchen mit geistiger Behinderung, die in Einrichtungen aufwachsen, sind in besonders hohem Maße der Gefahr sexueller Übergriffe ausgesetzt
- Mädchen mit geistiger Behinderung sind etwa vier mal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als geistig behinderte Jungen

So sind Personen, die Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung nahe stehen, immer wieder direkt oder indirekt mit dem Thema konfrontiert.

Mit der vorliegenden Broschüre „Nein, das will ich nicht!“ möchten wir sowohl Mädchen und Frauen als auch deren Bezugspersonen unterstützen.

Die Broschüre soll Mut machen, sich für die Interessen von Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung einzusetzen. Sie stellt eine Möglichkeit dar, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung zu thematisieren, denn Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung sind oft nicht in der Lage, ihren Leidensdruck von sich aus zu formulieren.

Die intellektuelle Beeinträchtigung und eine Erziehung zu Anpassung und Unauffälligkeit führen oft dazu, dass die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen in Frage gestellt wird.



Die Broschüre kann präventiv zur Anregung einer Diskussion über die Möglichkeiten persönlicher Grenzsetzung und über sexuelle Gewalt allgemein eingesetzt werden. Sie kann auch nach Bekanntwerden einer Ausbeutung oder einer Belästigung zur Unterstützung des Verarbeitungsprozesses herangezogen werden.

Selbstverständlich ersetzt die Broschüre weder die persönliche Begleitung betroffener Mädchen und Frauen noch eine Fachberatung.

Für einen professionellen Umgang mit der Krise, die eine sexuelle Gewalttat immer auslöst, ist eine enge Zusammenarbeit verschiedener Fachleute notwendig.

Auf den letzten Seiten der Broschüre sind Frauenberatungsstellen aufgeführt, die sowohl Eltern als auch Bezugspersonen von Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung beraten. Einige Beratungsstellen haben sich auf die Beratung (geistig) behinderter Frauen spezialisiert.

*Bezug und Information über:*

*Verena Mäcke-Schäfer*

*Gleichstellungsamt des LVR*

*www.lvr.de*

*Quelle: Jugendhilfe Report 2/02*

Samstag, 28. September 2002  
Der Landbote

## SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

### Bischöfe üben Selbstkritik

*Die katholischen Bischöfe in Deutschland wollen einen härteren Kurs im Umgang mit sexuellem Missbrauch durch pädophile Priester einschlagen. Entsprechende „Leitlinien“ haben sie gestern verabschiedet.*

BENEDIKT VOGEL

BERLIN. Der katholische Klerus in Deutschland hat in der Vergangenheit im Umgang mit pädophilen Priestern „in manchen Fällen ein mangelhaftes Verhalten“ an den Tag gelegt. Diese Selbstkritik hat gestern Kardinal Karl Lehmann, der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, in Fulda geäußert. Lehmann liess durchblicken, die katholische Kirche habe in der Vergangenheit zuviel Nachsicht mit den Tätern geübt. So seien bis in die letzten Jahre fehlbare Priester lediglich versetzt worden. „Heute ist das absolut unentschuldig“, sagte Lehmann.

Die deutsche Bischofskonferenz will dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Priester in Zukunft besser entgegenwirken. Zu dem Zweck hat die Herbst-Vollversammlung „Leitlinien“ verabschiedet, welche ein einheitliches Vorgehen in den Bistümern regeln. Jeder Diözesanbischof hat demnach einen Beauftragten einzusetzen, an den sich Opfer und Personen wenden können, die einen Verdacht haben. Die Bischöfe lassen in ihren „Leitlinien“ offen, ob der Beauftragte von einer kirchenunabhängigen Stelle (z.B. einer externen Beratungsstelle) oder aus der Kirchenverwaltung zu stammen hat.

„Jede Anzeige oder Verdachtsäußerung wird umgehend geprüft“, heisst es in den „Leitlinien“. Bestätigt sich ein Verdacht, werden unabhängig von der zivilrechtlichen Verfolgung kirchenrechtliche Strafmassnahmen verhängt, die „in Einzelfällen“ bis zur Entlassung aus dem Priesterstand reichen können. Alle Täter müssen eine therapeutische Behandlung absolvieren, die von der Kirche finanziell unterstützt werden kann. Die deutschen Bischöfe sehen in ihrem Papier ferner präventive Massnahmen in der Aus- und Fortbildung von Geistlichen vor, unter anderem „Hilfen für den Umgang mit der eigenen Sexualität“. Kardinal Lehmann wies vor Medienvertretern darauf hin, die Diagnose von Pädophilie nehme Zeit in Anspruch; ein Befund sei um so schwieriger zu treffen, als die Täter ihr Tun oft leugneten und ihnen in der Regel das Schuldbewusstsein fehle.

Die frühere Nachsicht der katholischen Kirche mit Tätern entschuldigte Lehmann mit dem Hinweis, man habe damals „zu wenig sehen können“, dass Pädophilie „nicht heilbar“ sei. In den „Leitlinien“ steht nun: „Aus fehlenden Kenntnissen über die näheren Zusammenhänge sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wurde häufig unangemessen reagiert. Im Blick auf die Opfer bedauern wir dies zutiefst.“

## Kein „Generalverdacht“

FULDA. Kardinal Lehmann hat gestern vor einem „Generalverdacht“ gegen Priester gewarnt: „Die allermeisten Geistlichen verrichten ihren Dienst gerade auch gegenüber Kindern und Jugendlichen vorbildlich.“ Schätzungen von Theologen gehen davon aus, dass in Deutschland rund 200 bis 300 von insgesamt 17 000 Priestern pädophile Neigungen haben. Diese Angaben beruhen auf Hochrechnungen auf Basis der grossen Zahl von Missbrauchsfällen in den USA. Lehmann kritisierte, er halte diese Vorgehensweise für nicht seriös. Deutsche Bistümer hatten 47 Fälle sexuellen Missbrauchs durch Priester in den vergangenen 30 Jahren angegeben. (ag)

Quelle: Internet

[http://www.kath.ch/aktuell\\_thema.php?thid=223](http://www.kath.ch/aktuell_thema.php?thid=223)

*Siehe dazu auch Hinweis Broschüre auf Seite 31 von Barbara Fischer, Krefeld*

-----  
Dienstag, 18. Oktober 2002

Tagesanzeiger

## Vatikan lehnt Beschluss von US-Bischöfen zu Pädophilie ab

Der Vatikan hat den Kurs der amerikanischen katholischen Kirche gegen pädophile Bischöfe als „unklar und ungenau“ zurückgewiesen.

Der Beschluss der US-Bischöfe gegen sexuellen Missbrauch vom vergangenen Juni könne zu „Verwirrungen und Doppeldeutigkeit“ führen und sei teilweise nicht mit dem geltenden Kirchenrecht vereinbar, teilte der Vatikan am Freitag in Rom mit.

Die Haltung der Bischöfe solle daher in einem gemeinsamen Ausschuss mit Vertretern des Heiligen Stuhls revidiert werden. Die formale Antwort des Vatikan auf die amerikanischen Bischofserklärungen war in einem Brief des Vorsitzenden der Bischofskongregation, Giovanni Battista Re, enthalten.

Im Juni hatte die US-Bischofskonferenz beschlossen, dass künftig jeder Priester, dem ein Fall von sexuellem Missbrauch an Kindern nachgewiesen werde, seiner Funktion enthoben werde. Pädophile Geistliche müssten allerdings nicht notwendigerweise aus der Kirche ausgeschlossen werden.

Die katholische Kirche in den USA hatte über Jahrzehnte versucht, pädophile Übergriffe von Priestern zu vertuschen. Ende April zitierte Papst Johannes Paul II. mehrere US-Kardinäle zu Krisengesprächen in den Vatikan und regte die Entlassung der betroffenen Priester an. (sda)

Quelle: Internet unter

<http://www.tages-anzeiger.ch/ta/taOnlineArtikel?ArtId=228945>

# Modellprojekt

# HAMBURG

## Handeln gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen

Das Modellprojekt ist durch die Zusammenarbeit der Beratungsstelle Allerleirauh mit Einrichtungen der offenen Mädchenarbeit in einigen Stadtteilen des Bezirks Wandsbek entstanden.

Die Beratungsstelle Allerleirauh wendet sich mit dem Angebot der Beratung an Mädchen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Veranstaltungen und Projekte zur Prävention von sexuellem Missbrauch bilden den zweiten Schwerpunkt der Arbeit.

Um den hohen Bedarf in der Region zudecken, entstand die Idee für das Modellprojekt, das im August 2002 beginnen konnte.

Es wendet sich an Mädchen, die die Einrichtungen der offenen regionalen Mädchenarbeit im Bezirk Wandsbek besuchen, an Mitarbeiterinnen dieser Einrichtungen, an alle pädagogischen und psychosozialen Fachkräfte dieser Region, an Einzelpersonen (z.B. ÄrztInnen) und Institutionen (z.B. Polizei) in diesen Regionen, die beruflich mit Fällen von sexuellem Missbrauch in Kontakt kommen (können).

Es gibt im Angebot Selbstbehauptungskurse, Beratungsangebote vor Ort, Fortbildungsangebote und Fachberatung, Initiierung von Kontakten zwischen den Einrichtungen vor Ort und Koordination von Hilfsangeboten in Fällen von sexualisierter Gewalt.

Ziele des Modellprojektes sind stadtteilweite Verankerung von sozialräumlichen Handlungskonzepten, Schaffung von lebensweltorientierten Hilfsangeboten für Mädchen, Förderung der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten, Stärkung und Ermutigung von Mädchen, Stärkung der Handlungsfähigkeit von Fachkräften, verbesserte Zusammenarbeit der Einrichtungen und verbesserte Vernetzung von Ressourcen.

Weitere Information und Kontakt:

Allerleirauh e.V.  
Menckesallee 13  
22089 Hamburg  
Fon 040-29834483  
Fax 040-29834484  
Info@Allerleirauh.de



# Broschüren & Dokumentationen

## ... zum Anfordern

Die Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München hat im Rahmen der Kampagne Nachbarschaft gegen Männergewalt umfangreiche Informationen zum Gewaltschutzgesetz herausgegeben

Eine Broschüre enthält das aktuelle Gesetz mit einem Kommentar zum Gewaltschutzgesetz als Teil des Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung. Dazu gibt es eine Presseerklärung des *Bayrischen Staatsministeriums*, Erklärungen zum Polizeilichen Eingreifen und Infos zum Zivilrechtlichen Schutz vor häuslicher Gewalt.

Ergänzt wird dies durch eine Broschüre für NachbarInnen: Was Nachbarinnen und Nachbarn tun können zum Schutz von Frauen gegen Männergewalt. Schließlich gibt es Flyer, die in deutscher, türkischer und griechischer Sprache schnell eine Übersicht geben, auffordern zum Hinsehen und Helfen und entsprechende Hilfseinrichtungen aufführen.

Begleitet wird die Kampagne durch eine Veranstaltungsreihe, u.a. mit Selbstverteidigungskursen, Vorträge und Informationsabenden sowie Seminaren, beispielsweise am

8. und 9. November 2002:

Auch Streiten will gelernt sein – kreatives Konflikttraining  
(DGB-Haus Schwanthaler Str. 64, 80336 München).

Die Broschüren und alle weiteren Informationen zu Seminaren usw. können angefordert werden:

**Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München**

Rathaus Zimmer 114  
80313 München

Telefon 089/233-92465  
und 089/233- 92468  
Fax 089/233-24005





### Dokumentation

Das kleine 1x1 in Mathe plus das große 1x1 zum Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Das Projekt, das hier dokumentiert wird, richtet sich an die 3./4. Grundschul-

klasse. Das Modellprojekt hat u.a. einen Medienkoffer erstellt. Dies wird als konkretes Beispiel präventiver Arbeit dargestellt und der Verlauf der Durchführung in den ersten 10 Klassen vorgestellt.

*Information und Bezug:*  
 Wildwasser Nürnberg e.V.  
 Kobergstr. 41 · 90408 Nürnberg  
 Fon 0911-331330 · Fax 338743



### Kunst und Sexueller Missbrauch

...ist das Schwerpunktthema der IKK Nachrichten 1/2002. Neben Beiträgen zur Maltherapie, zur kunsttherapeutischen Arbeit mit sexuell mißbrauchten jugendlichen Frauen, zum anthroposophisch-kunsttherapeutischen Ansatz in der Arbeit mit sexuell traumatisierten Menschen auch ein Bericht über eine Ausstellung: „Das Kinderzimmer“.

*Information und Bezug:*  
 IKK · Beate Galm  
 Fon 089-62306-238 · eMail galm@dji.de  
<http://www.dji.de>

### Zeit heilt keineswegs alle Wunden

Leitlinien zum Umgang mit sexualisierter Gewalt  
 Hrsg.: Evangelische Kirche Rheinland

Die knapp 40seitige Handreichung gibt einen guten Überblick über Ursachen, Formen und Auswirkungen sexueller Gewalt. Auch der sexuelle Missbrauch durch SeelsorgerInnen wird thematisiert und es wird deutlich gemacht, dass sexuelle Handlungen von Menschen, die in der Seelsorge tätig sind, an Mädchen oder Jungen ihrer Gemeinde ebenso wie an ratsuchenden Erwachsenen, immer eine Ausbeutung und Schädigung bedeuten.

Darüber hinaus stellt das Heft exemplarische didaktische Bausteine bereit, wie sexualisierte Gewalt im Religionsunterricht bearbeitet werden kann, ebenso wie Empfehlungen für Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten: Was tun bei Vermutung sexuellen Missbrauch?

Schließlich wird das Beschwerdeverfahren in der Evangelischen Kirche im Rheinland beschrieben, wenn ein Fall im Zuständigkeitsbereich der EkiR bekannt wird.

Die Broschüre soll ein erstes Angebot sein, Mädchen und Frauen, Jungen und Männer mit Gewalterfahrungen in der evangelischen Kirche umfassend zu stützen, sie seelsorgerisch zu begleiten und sie möglichst vor erneutem Mißbrauch zu schützen.

Das Heft zeigt eine eindeutige Stellungnahme gegenüber mißbrauchenden Priestern  
 Barbara Fischer, Krefeld.

*Bestellungen über:*  
 Presseverband der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.  
 Postfach 102253 · 40013 Düsseldorf  
 Fon 0211-91511-22 · Fax 9151166



### Publikationsverzeichnis

Eine komplette Übersicht (Stand Juli/August 2002, 28 Seiten) kann angefordert werden bei:

*Bundesministerium für  
 Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Broschürenstelle  
 53107 Bonn*

oder über  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)





## Über FAUSTLOS

Quelle: Internet und Stern 15/2002

FAUSTLOS ist ein Curriculum, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern vermindern und ihre soziale Kompetenz erhöhen soll. Das Programm liegt in zwei separaten Versionen vor: Ein Curriculum wurde speziell für den Kindergarten, ein anderes für die Grundschule entwickelt. Beide Curricula basieren auf dem amerikanischen Programm SECOND STEP, das vom Committee for Children in Seattle entwickelt wurde, in den USA seit vielen Jahren erfolgreich Anwendung findet und zahlreiche Auszeichnungen erhielt. Das Curriculum dient der Prävention aggressiven Verhaltens und kann leicht in die Strukturen von Grundschulen und Kindergärten integriert werden. FAUSTLOS vermittelt alters- und entwicklungsadäquate prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut, wodurch aggressives Verhalten verhindert wird. Die drei Bereiche bzw. Einheiten sind in Lektionen unterteilt, die aufeinander aufbauend unterrichtet werden. Das Grundschul-Curriculum umfaßt 51 Lektionen, das Kindergarten-Curriculum besteht aus 28 Lektionen.

Das Curriculum vermittelt mit 28 bzw. 51 Lektionen Kompetenzen in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut. Unterrichtet werden die Lektionen von Erzieherinnen bzw. Lehrer/innen, die vorab an einer entsprechenden Fortbildung teilnehmen.

### Das Besondere an FAUSTLOS

- FAUSTLOS ist mehr als Prävention, da allgemeine soziale Verhaltensfertigkeiten gelernt und geübt werden
- FAUSTLOS richtet sich an alle Kinder einer Klasse (bzw. Gruppe), so dass potentielle Täter und potentielle Opfer profitieren und niemand stigmatisiert wird
- FAUSTLOS ist spezifisch für den Einsatz an Schulen (bzw. Kindergärten) konzipiert
- FAUSTLOS anerkennt die Lehrerinnen (bzw. Erzieherinnen) als ExpertInnen für die Umsetzung des Curriculums
- Die Lehrerinnen (und Erzieherinnen) werden durch eine Fortbildung auf das Unterrichten von FAUSTLOS vorbereitet
- FAUSTLOS verstärkt die erzielten Verhaltensänderungen durch seine kontinuierliche Anwendung und die Betonung des Transfers in den Alltag
- FAUSTLOS zeichnet sich durch eine gute didaktische Aufbereitung und die Systematik der aufeinander aufbauenden Lerneinheiten aus
- FAUSTLOS berücksichtigt die entwicklungspsychologischen Veränderungen im Kindesalter durch die altersspezifischen Lektionen
- Die FAUSTLOS-Einheiten bauen auf entwicklungspsychologischen Forschungsbefunden zu den Ursachen von aggressivem Verhalten auf
- Die Effektivität von FAUSTLOS wurde in mehreren Studien belegt

### Die Geschichte von FAUSTLOS

Von Oktober 1996 bis Oktober 1997 wurde das Curriculum übersetzt und in einer Pilotstudie an Göttinger Grundschulen und Kindergärten eingesetzt. Diese vom *Bundesfamilienministerium* geförderte Studie im Wartelisten-Gruppensdesign zeigte vermindertes aggressives Verhalten und eine Zunahme der prosozialen Fertigkeiten bei den Kindern nach dem FAUSTLOS-Curriculum. Die Ergebnisse waren im Kindergarten noch besser als in den Grundschulen. Aufbauend auf den Erfahrungen und Ergebnissen dieser Pilotstudie wurde das Programm







In einem Heidelberger Kindergarten lernen die Kleinen auch mit Hilfe von Handpuppen, wie man sich ärgert, ohne zu hauen

Fotos Gaby Gerster aus Stern 15/2002 / Heidelberger Präventionszentrum

Schluss mit Boxen, Schlagen, Spucken – „Faustlos“ ist das erste große Trainingsprogramm gegen Gewalt, das schon im Kindergarten ansetzt

optimiert und im Auftrag des *Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg* von November 1998 bis Dezember 2001 an 14 Heidelberger und Mannheimer Grundschulen eingesetzt und im Kontrollgruppen-Design evaluiert. Die FAUSTLOS-Materialien wurden im April 2000 im *Hogrefe-Verlag* veröffentlicht: M. Cierpka (2000) FAUSTLOS ein Curriculum zur Prävention von aggressivem und gewaltbereitem Verhalten in Grundschulen.

Im Juni 2001 wurde FAUSTLOS ein Bündnisprojekt des „Bündnisses für Kinder – gegen Gewalt“. Die Adaptation der Materialien für das Kindergarten-Curriculum wurde durch das *Sozialministerium Baden-Württemberg* ermöglicht (Juli 2001 bis Dezember 2001). Seit November 2001 werden die Fortbildungen und die begleitende Betreuung interessierter Schulen, Kindergärten und Einzelpersonen vom *Heidelberger Präventionszentrum* organisiert und durchgeführt.

### Vision

Spielerische Raufereien gehören zum Alltag von Kindern. Sowohl die Kriminalstatistik als auch Medien und Fachzeitschriften weisen jedoch darauf hin, dass die Kinder- und Jugendkriminalität in den letzten fünfzehn Jahren deutlich zugenommen hat. Besonders besorgniserregend ist, daß die Täter immer jünger werden. Auch wenn neun von zehn Jugendlichen Gewalt nach wie vor ablehnen und sich entsprechend verhalten, sind Kinder heute häufiger dazu bereit, zu Mitteln der Gewalt zu greifen als früher. Ca. zwei Prozent der Kinder an Kindergärten und Schulen sind aufgrund ihres

impulsiven und aggressiven Verhaltens gefährdet, und für die Lehrkräfte und Erzieherinnen zur Belastung geworden.

Das Thema Gewalt und Aggression unter Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren immer mehr ins Zentrum der Öffentlichkeit und der wissenschaftlichen Diskussion gerückt. Die sich abzeichnende Entwicklung verlangt zunehmend nach Lösungen im Sinne von Intervention und vor allem in Sinne von Prävention, denn Präventionskonzepte scheinen sowohl langfristig erfolgreicher als auch deutlich kostengünstiger zu sein als Interventionsmaßnahmen. Diese präventiven Maßnahmen müssen vor allem zwei Voraussetzungen erfüllen: Sie müssen zum einen möglichst früh in der Entwicklung von Kindern ansetzen und müssen zum anderen über die Entwicklungszeit der Kinder hinweg kontinuierlich eingesetzt werden. In Deutschland werden derzeit sehr viele Konzepte zum Eindämmen der Gewalt eingesetzt. Es mangelt jedoch an systematischen Ansätzen, die die Kinder über einen längeren Zeitraum immer wieder emotional stärken. FAUSTLOS schließt diese Lücke und will Kinder stark machen, ohne dass sie ihre Fäuste gebrauchen müssen.

*Materialien siehe folgende Seite*

Manfred Cierpka

# FAUSTLOS

Ein Curriculum zur Prävention von aggressivem und gewaltbareitem Verhalten der Klassen 1 bis 3

Das durchstrukturierte Manual ist umfassend in der Analyse, stellt das Interventionsmodell ausführlich dar, zeigt die Arbeit der Beratungsstelle, geht auf die Elternarbeit ein und gibt detailliert das ModeratorInnentraining wieder. Das Curriculum für die Arbeit mit Kindern in Grundschule ist inzwischen erschienen.

FAUSTLOS ist ein für die Grundschule entwickeltes Curriculum, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern vermindern und ihre soziale Kompetenz erhöhen soll. Das Curriculum wurde für Lehrerinnen und Lehrer in Grundschulen entwickelt und dient der Prävention aggressiven Verhaltens. Aggressives und gewaltbereites Verhalten resultiert wesentlich aus einem Mangel an sozialen und emotionalen Kompetenzen, so daß eine konstruktive Form der Problem- und Konfliktbewältigung erschwert wird.

FAUSTLOS vermittelt alter- und entwicklungsadäquate prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut. Dabei wird Empathie als ein „Set von Fähigkeiten und Fertigkeiten“ verstanden, das die Fähigkeit, die Gefühle anderer wahrzunehmen, zu verstehen und zu beantworten, einschließt. Für die Förderung der Impulskontrolle bezieht sich FAUSTLOS auf zwei Strategien: Problemlösen erfolgt durch die Vermittlung systematischer Gedankenschritte, die in sozialen Situationen eingesetzt werden. Das Training sozialer Verhaltensfertigkeit vermittelt Verhaltensweisen wie „sich entschuldigen“ oder „mitmachen“, die in verschiedenen sozialen Situationen angewendet werden können. FAUSTLOS zielt darauf ab, die Wahrnehmung der Auslöser von Ärger und Wut mit dem Gebrauch positiver Selbstverstärkungen und Beruhigungstechniken zu verbinden. So können Wutanfälle verhindert werden, und die Kinder haben die Möglichkeit, über den Vorfall nachzudenken, der den Ärger ausgelöst hat.

FAUSTLOS besteht aus

- einem Handbuch
- einem Anweisungsheft und
- einem Ordner mit Fotografien.



Die Vermittlung der insgesamt 51 Lektionen erfolgt anhand der Fotofolien, die an die Wand projiziert werden und Kinder in verschiedenen sozialen Situationen zeigen. Das Anweisungsheft enthält die detaillierten Anweisungen zur Erarbeitung der Bilder. Die Anweisungen gliedern sich in einen Vorbereitungsteil, eine Geschichte mit Diskussionsfragen und einen Vertiefungsteil mit Rollenspielen und anderen Übungen zur Übertragung des Gelernten. Der theoretische Hintergrund sowie alle Informationen zur Durchführung von FAUSTLOS werden im Handbuch beschrieben.

Insbesondere das umfangreiche Fotomaterial ist von herausragender Qualität und bildet eine Ausnahme in den bisher verfügbaren Materialien. Die Kompositionen der Personen und Elemente sind sehr gut gewählt und die Emotionen darin ausgezeichnet umgesetzt. Die Fotos liegen als Folie und auf Fotopapier vor für verschiedene Präsentationstechniken. Der Preis mag abschrecken. Dennoch sollten Schulämter, Gemeinden oder beispielsweise eine Gruppe von Schulen, die Gewaltprävention zu einem möglichst frühen Zeitpunkt fördern und umsetzen wollen, eine Anschaffung in Erwägung ziehen. Auch für Beratungs- und Anlaufstellen, die mit MultiplikatorInnen arbeiten oder Projekte/Organisationen, die eine Mediothek zur Verfügung stellen, könnten mit dem Koffer einen großen Beitrag leisten, wenn es um die Gewaltprävention mit kleinen Kindern geht - hier die Altersgruppe der Klassen 1 bis 3. (in Anwendung seit 2001)

*Curriculum komplett mit Handbuch, Anweisungsheft, Folienmappe und Koffer: 498 EUR; Bezug: Donna Vita*



Bereits 1999 wurde von Manfred Cierpka das Buch

### Kinder mit aggressivem Verhalten

herausgegeben, ein Praxismanual für Schulen, Kindergärten und Beratungsstellen, das von DONNA VITA als praxisrelevantes Material für den Katalog ausgewählt wurde (Katalog 2001/2002).

# Kalender

alle wichtigen Termine



## Ab Januar 2003

Fortbildung für  
pädagogische Fachkräfte  
**Durch die Augen  
des Kindes**

Die konzeptionelle Grundlage der Fortbildung ist die konsequente Einbeziehung des Kindes/ Jugendlichen in die Entwicklung eines Hilfeplanes, der vom Kind/Jugendlichen akzeptiert wird und in dem der Schutz vor weiterer seelischer, körperlicher und/ oder sexueller Misshandlung gewährleistet ist.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass zwischen den Fähigkeiten der Fachkräfte, die Wahrnehmungs- und

Bewertungskriterien des Kind zu erfassen und in die Hilfeplanung zu integrieren, und der Akzeptanz des Hilfekonzeptes durch das Kind ein enger Zusammenhang besteht. Die Fachkräfte haben die Aufgabe, die Verantwortung für die Hilfeplanung zu übernehmen und gleichzeitig die Beteiligung des Kindes/Jugendlichen an allen Entscheidungen zu sichern.

Das Fortbildungsangebot richtet sich an pädagogische Fachkräfte in ambulanten und stationären Einrichtungen und anderen Fachdiensten der Jugendhilfe. Ziel ist es dabei, die fachlichen und rechtlichen Grundlagen der kindspezifischen Hilfeplanung kennen zu lernen, zu vertiefen und den Transfer in die Praxis zu gestalten. Die Bereitschaft zur fachlichen und persönlichen Reflexion wird erwartet.

### Ziele:

- Den Zugang zum Kind/Jugendlichen erschließen und einen kindspezifischen Hilfeplan entwickeln
- Die persönlichen Handlungskompetenzen von Kindern/ Jugendlichen erkennen und ausschöpfen
- Mit Kindern/Jugendlichen zusammen Hilfe- und Schutzmöglichkeiten entwickeln, die das Kind als Hilfen erkennt und akzeptiert
- im interdisziplinären Team kindorientiert kooperieren.

Die Fortbildung ist modular aufgebaut und beginnt Anfang 2003.

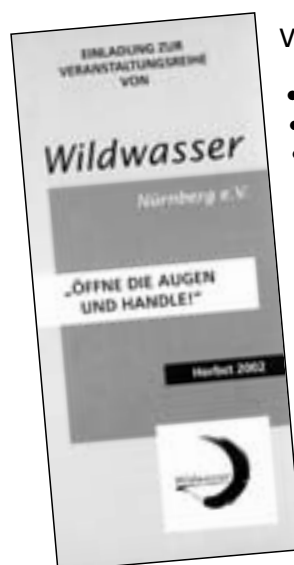
### Information und Anmeldung über:

Kai Sachs · DGgKV e.V.  
Königsweg 9 · 24103 Kiel  
Fon 0431-671284 · Fax 0431-674943  
Kai.sachs@t-online.de

## Herbstprogramm erschienen

Wildwasser Nürnberg e.V.

„Öffne die Augen und handle!“



Veranstaltungen u.a. zu

- Täterstrategien und Prävention
- Der Weg der Strafanzeige
- Prävention in der Grundschule?
- Wie stark ich sexuell traumatisierte Frauen?

Info und Anmeldung:  
Wildwasser Nürnberg e.V.  
Kobergstr. 41  
90408 Nürnberg  
Fon 0911-331330  
Fax 338743



Homepage DGgKV  
<http://www.dggkv.de>

**29. November 2002**

## Fachtagung Sexuelle Gewalt

Opferschutz zwischen Jugendhilfe und Justiz  
Ort: vhs Böblingen, Im Höfle, 71032 Böblingen

Fachtagung der *Beratungsstelle THAMAR* in Kooperation mit der *Volkshochschule Böblingen* zum Spannungsfeld zwischen polizeilicher Vernehmung, dem Strafverfahren und der Prozessbegleitung in Beratungsstellen und der Jugendhilfe.

Kinder und Jugendliche, denen sexuelle Gewalt angetan wurden, brauchen ab der Anzeige bei der Kriminalpolizei bis hin zur Hauptverhandlung eine qualifizierte Unterstützung. Fachleute aus der Fachberatung, der Jugendpsychiatrie, der Polizei und Justiz informieren und diskutieren, wie guter Opferschutz aussehen kann: Bei der polizeilichen Vernehmung, der psychologischen Begutachtung, vor Gericht und durch Beratung und Begleitung während des laufenden Strafverfahrens.

### ReferentInnen:

Friesa Fastie, Sozialpädagogin und Autorin, Berlin  
Hans Alfred Blumenstein, Richter a.D., Stuttgart  
Prof. Dr. Jörg Fegert, *Universitätsklinikum Ulm, Kinder- und Jugendpsychiatrie*

Ute Nöthen-Schürmann, Kriminalbeamtin, *Kriminalpolizei Krefeld*  
Dr. Karin Kellermann-Körber, Rechtsanwältin, Holzgerlingen  
Annegret Drescher, Psychologische Psychotherapeutin, Heidenheim  
*Zielgruppe:*

MitarbeiterInnen aus den Bereichen der Jugendhilfe, Beratungsstellen, Polizei und Justiz.

### Informationen und Anmeldung bei:

*THAMAR · Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt*  
Stuttgarter Str. 17 · 71032 Böblingen  
Tel: 07031 – 222 066 · Fax: 07031 – 222 063  
E-mail: [Beratungsstelle.Thamar@t-online.de](mailto:Beratungsstelle.Thamar@t-online.de)

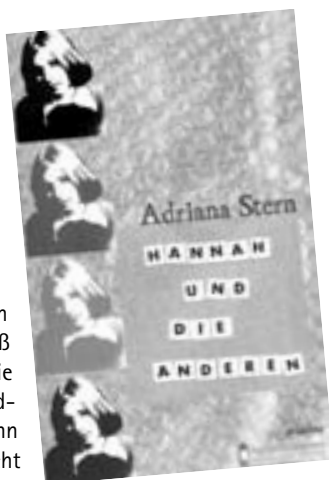
**23. Oktober 2002**

## Lesung Hannah und die anderen

Ort: Oldenburg, Violetta,  
Lindenstr. 18, 26123 Oldenburg.

Hannah steht in einer Telefonzelle in einer fremden Stadt. Wie ist sie bloß hier gelandet? In ihrem Portemonnaie steckt die Telefonnummer eines Mädchenhauses. Aber was ist denn Schlimmes passiert, dass eine Flucht dorthin gerechtfertigt wäre? Es ist nicht Hannahs erster Filmriss. Sie tut ständig Dinge, die sie nicht versteht, hat böse Ahnungen, die durch nichts begründet scheint und erhebt Vorwürfe, die sie in Teufels Küche bringen.

*Adriana Stern*, am Niederrhein geboren, ist seit Jahren in der Mädchenarbeit aktiv. Lesung aus ihrem ersten Jugendroman, erschienen 2001 im Argument Verlag. *Bezug: Donna Vita*



**9. November 2002**

## Symposium

### Gelingendes Heranwachsen heute – Der Beitrag der analytischen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie

Veranstaltung anlässlich des 50jährigen Bestehens des Instituts für Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie  
Ort: Heidelberg

*Information: Institut für Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie Heidelberg, Posseltstrasse 2, D-69120 Heidelberg. e-mail: [Inst.AKJP-HD@t-online.de](mailto:Inst.AKJP-HD@t-online.de)*

**7. bis 8. Oktober 2002**

## Fachtagung

### Mädchenarbeit unter den Perspektiven von Bildung und Partizipation

Ort: Coesfeld  
Veranstalterin:  
LAG Mädchenarbeit in NRW e.V.

### Infos und Anmeldung:

*LAG Mädchenarbeit in NRW e.V.*  
Alsenstr. 28 · 33602 Bielefeld  
Fon 0521-139594 · Fax 3292105  
eMail [lag@Maedchenarbeit-nrw.de](mailto:lag@Maedchenarbeit-nrw.de)



**25. bis 26. Oktober 2002**

## Fachkurs Bilder, Symbole und Skulpturen in Gesprächen mit Kindern, Eltern und Fachpersonen

Ort: Winterthur (CH)

*Information: ZEF Zentrum für Entwicklungstherapeutische Fortbildung · Daniel Jucker-Keller · Zielstrasse 72  
CH-8400 Winterthur · e-mail: [dj@zef.ch](mailto:dj@zef.ch)*

**25. bis 26. Oktober 2002**

## 12. Würzburger Therapeutische Gespräche Psychische Störungen bei Kindern und ihre Bedeutung für die weitere Entwicklung

Ort: Würzburg

*Information: Institut für Weiterbildung in Psychotherapie und Psychoanalyse · Anne-Frank-Strasse 9 · D-97082 Würzburg*

**9. bis 10. November 2002****9. Jahrestagung  
Tüchtig und Süchtig  
Frauen, Sucht und  
Esstörungen**

Ort: Kassel

Veranstalterin: AKF® Arbeitskreis  
Frauengesundheit in Medizin,  
Psychotherapie und Gesellschaft e.V.

Kombination aus Vorträgen und  
Arbeitsgruppen.

*Kurzer Blick in Themen und Referentinnen:*

- Esstörungen – das Frauengefängnis der Neuzeit (Barbara Krebs)
- Wer Sorgen hat, hat auch Likör – Frauen mit Alkohol- und Drogenproblemen auf der Suche nach Hilfe (Irmgard Vogt)
- Frauenleben – vom Druck, perfekt zu sein / Suchtprävention bei Mädchen und Frauen (Elisabeth Pott)

*Arbeitsgruppen:*

- Essucht bei Frauen und Mädchen – der blinde Fleck in der ambulanten Beratung und Therapie (Kathrin Beyer)
- Trauma - Frauen – Sucht (Fröhlich-Gildhoff/Scheffler/Siegel u.a.)
- Qualitätssicherung in Beratung und ambulanter Therapie von Frauen und Mädchen mit Esstörungen (Götz-Kühne/Witte-Lakemann)
- Auf den Tod lebendig sein – Frauen und harte Drogen (Andrea-Viktoria Kersch)
- Tüchtig und süchtig – zur Psychodynamik in Frauengruppen (Hannelore Voss)

Nicht ganz unwichtig: Die Tagung findet an einem schönen Ort, der *Habichtswaldklinik* in Kassel statt.

*Info und Anmeldung:*

AKF e.V.

Knochenhauer Str. 20-25

28195 Bremen

Fon 0421-4349340

Fax 0421-1604960

Nachsehen unter: [www.AKF-info.de](http://www.AKF-info.de)

**29. bis 30. November 2002****Internationales chronobiologisches Symposium  
Zeitliche Strukturen  
in der kindlichen Entwicklung**

Veranstaltung der Kinderklinik und Kinderpoliklinik im Dr.-von-Hauerschen Kinderspital der LMU in Zusammenarbeit mit der Internationalen Akademie für Entwicklungs-Rehabilitation und der Theodor-Hellbrügge-Stiftung  
Ort: München

*Information:*

Prof. Dr. Th. Hellbrügge  
Heiglhofstrasse 63/II  
D-81377 München.

**5. Dezember 2002**

Vortrag

**Du, Gott, sei mein Racheengel, erfinde die Hölle neu für ihn!**

Dies ist eine für christliche Ohren ungewohnt, gar anstößige Bitte und doch zutiefst biblisch. Die in der christlichen Frömmigkeit überlieferte Vergebungspflicht, die verbotenen Rachgefühle, die gebotenen Schuldgefühle, das gebotene Schweigen um des Lieben Friedens willen sind Bremsklötze für missbrauchte Frauen, die sich aus Gewaltverhältnissen zu lösen versuchen. Demgegenüber ermächtigen in der Bibel zur Sprache kommende Menschen dazu, erlittene Verletzungen heraus zu schreien, Unterwerfung auf zu brechen und Selbstwertgefühl zu entwickeln. Was steckt also noch hinter den Begriffen von Vergebung, Sünde Schuld und Vergeltung?

Vortrag in Kooperation mit dem Dekanat Giessen der St. Michaelgemeinde Wieseck und der ESG.

Referentin: Prof. Dr. Friede Kriechbaum  
(pensionierte Professorin für Theologie)

*Information: Wildwasser Gießen*

Fon 0641-76545 und [www.wildwasser-giessen.de](http://www.wildwasser-giessen.de)

**24. bis 25. Januar 2003, Bremgarten (CH)**

5. Bremgarter Fachtagung

**„...und bist du nicht willig, so brauche ich Gewalt“  
Zum Umgang mit Aggression und Gewalt  
in der Betreuung von Menschen mit geistiger  
Behinderung**

*Information:*

Fachschule für Sozialpädagogische Berufe FSB,  
Stiftung St. Josefsheim · CH-5620 Bremgarten.  
Tel. 056 648 45 21.



Mary E. Helfer / Ruth S. Kempe / Richard D. Krugman  
**Das mißhandelte Kind**

*Körperliche und psychische Gewalt – Sexueller Mißbrauch  
Gedeihstörungen – Münchhausen-by-proxy-Syndrom  
Vernachlässigung*

Mit einem Vorwort von Jörg M. Fegert, Ludwig Salgo und Gisela Zenz.

The Battered Child ist seit der ersten Auflage 1968 das einflußreichste interdisziplinär angelegte Standardwerk zur Kindesmisshandlung in den USA. Seine HerausgeberInnen machten Kindesmisshandlung und Kinderschutzpolitik über Nacht zu einem nationalen und internationalen Thema und prägten über Jahrzehnt maßgeblich die weitere Entwicklung. Seitdem ist die Forschung zur Kindesmißhandlung zu einem wichtigen Bereich der medizinischen, psychologischen und soziologischen Forschung geworden. Aus einem ehemals schmalen Band wurde nun in der fünften stark erweiterten Auflage ein Kompendium von nahezu tausend Seiten, für das wieder ein hochrangiges Autorenteam gewonnen werden konnte. Behandelt werden nunmehr neben der Mißhandlung im engeren Sinn auch Vernachlässigung, sexueller Mißbrauch und seltener Mißhandlungsformen wie etwas das „Münchhausen-by-proxy-Syndrom“. Medizinische und psychodynamische, therapeutische und präventive, sozioökonomische, sozial- und rechtspolitische Aspekte werden beleuchtet und machen das Werk unentbehrlich für Theorie und Praxis des Kinderschutzes.

Nach der ersten deutschen Übersetzung, welche die Anfänge der hiesigen Diskussion entscheidend mitbestimmt hat, wird die jetzt vorliegende Übersetzung der fünften Auflage seit langem erwartet und zweifellos zu einem neuen Standardwerk für ÄrztInnen und PsychologInnen, JuristInnen und PädagogInnen, SoziologInnen und SozialarbeiterInnen.

Bezug Donna Vita / ET: November 2002  
(Kart. ca. 39,90, Gebunden ca. 66 EUR)



B. Hudnall Stamm (Hrsg.)  
**Sekundäre Traumastörungen**

*Selbstfürsorge für klinische Praktiker, Ausbilder und Forscher*

Angehörige von Berufsgruppen, die schwer traumatisierte Menschen behandeln, unterliegen einem hohen Risiko, ebenfalls Trauma-Symptome zu entwickeln. Von dieser Grundannahme gehen die AutorInnen dieses Buches aus und geben Konzepte für die Vorsorge und Behandlung von sekundärem traumatischem Stress an die Hand.

Das Buch ist in einer zweiten völlig überarbeiteten Auflage erschienen und spiegelt die Auseinandersetzung um Theorie und Verständnis und Praxis zum Secondary Traumatic Stress = STS. Es behandelt die sogenannte Mitgefühlerschöpfung (Compassion Fatigue) und ihre Erscheinungsformen und enthält einen dazugehörigen Test. Die Zusammenarbeit mit der International Society for Traumatic Stress Studies zeigt sich als besonders fruchtbar.

„Zu helfen erschöpft die Seele. Diese Erschöpfung entsteht durch die tägliche Beschäftigung mit der Angst. Manchmal lauert sie in den Randbereichen unseres Lebens, schmälert die Hoffnung und gibt sich kaum zu erkennen. Zu anderen Zeiten überfällt sie uns mit ihren lebhaften Bildern des Entsetzens eines anderen Menschen, Alpträumen, merkwürdigen Ängsten und einem allgemeinen Gefühl der Hoffnungslosigkeit.“

(Aus der Einleitung von B. H. Stamm)

Aktuelle Informationen sind abzurufen über:  
[www.isu.edu/~bhstamm](http://www.isu.edu/~bhstamm)

Bezug: Donna Vita, siehe Katalog Seite 33



**Ich konnte nur kurz reinschauen und möchte**

ein aktuelles Probeheft, um mir die Zeitung genauer anzusehen (6,70 EUR in Briefmarken liegen bei)

**Ich finde prävention gut und möchte**

gleich ein Jahresabo  
6 Hefte (inkl. einer Doppelausgabe) für 32 EUR  
Zustellung ab der nächsten Ausgabe

**Ich möchte die Arbeit des Bundesvereins besonders unterstützen und wähle ein**

Förderabo  
6 Nummern (inkl. einer Doppelnummer) für 41 EUR  
Zustellung ab der nächsten Ausgabe

Hiermit bestelle ich, was ich angekreuzt habe. Ein Abonnement verlängert sich nach Ablauf um ein weiteres Jahr. Ich kann jederzeit kündigen und muß keine Fristen einhalten. Ich bin damit einverstanden, daß meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Ich kann diese Bestellung innerhalb einer Woche (Datum des Poststempels) schriftlich widerrufen. Das bestätige ich mit meiner 2. Unterschrift.

ABO-Angaben gelten **innerhalb der BRD**.

Bitte an die Geschäftsstelle des Bundesvereins richten:

Kaiserstr. 139 - 141 · 53113 Bonn

Meine Anschrift: (Bitte in Blockschrift)

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Datum / 1. Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum / 2. Unterschrift \_\_\_\_\_

# Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich/wir unseren Beitritt als Fördermitglied in den

**Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.**

Von der Grundsatzerklärung und der Satzung des Vereins habe ich/wir Kenntnis genommen. Ich/Wir erkläre mich/uns bereit, die darin formulierten Ziele zu unterstützen und zahlen einen Jahresbeitrag von \_\_\_\_\_ (Mindestens 62 EUR für Privatpersonen, 102 EUR für Institutionen/Vereine) und berechne den Bundesverein, den Beitrag von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

Konto Nr.  BLZ

Bankname \_\_\_\_\_ KontoinhaberIn \_\_\_\_\_

Institution / Name / Anschrift \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



# Folgen der Gewalterfahrung

## Basiswissen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen – Teil II

22. – 24. November 2002

Ort: Bonn



Das Seminar steht ganz unter dem Zeichen der geschlechts-spezifischen Arbeit. Die Inhalte richten sich an der mädchen- und jungenspezifischen Enzwicklung aus und gestalten sich in zwei Schwerpunkte:

### Erster Schwerpunkt:

Folgen der Gewalterfahrung bei Mädchen:

Referentin Frau Dr. I. Olbricht wird mit drei Inputs folgenden Fragestellungen nachgehen:

#### 1. Theoretische Grundlagen:

„Zur psychosexuellen Entwicklung bei Mädchen“ Fragestellung: Was und wie ist eine „normale“ psychosexuelle Entwicklung? Wie „stört“ sexualisierte Gewalt die Entwicklung und mit welchen Auswirkungen? Was heißt das für die Prävention? Welche Konsequenzen hat das für die Gesellschaft (Aspekte der Kinder- und Gesundheitspolitik)? Schränkt sexualisierte Gewalt Mädchen darin ein, Gesellschaft mit zu gestalten und wenn ja – wie?

#### 2. Theoretische Grundlagen zur Praxisarbeit:

„Aspekte der Traumatherapie“ Fragestellung: Wie geht man mit den Folgen der Gewalterfahrung z.B. autoaggressiven Mädchen um? Konkrete Arbeitsweisen für die (Präventions-) Praxis.

#### 3. „Überlebenssucht – Viktimisierung“

Wie entwickelt sich die Überlebenssucht? Warum und wie werden immer wieder neue gefährliche Situationen „gesucht/ gefunden“? Wie sieht hier ressourcenorientiertes Arbeiten aus? Was bedeutet dies für die praktische Präventionsarbeit?

### Zweiter Schwerpunkt:

Folgen der Gewalterfahrung bei Jungen:

Referent ist Herr Dipl. Psych. W. Kölling; er wird ebenfalls mit drei Inputs folgenden Fragestellungen nachgehen:

#### 1. „Zur psychosexuellen Entwicklung bei Jungen“

Fragestellung: Was und wie ist eine „normale“ psychosexuelle Entwicklung? Wie „stört“ sexualisierte Gewalt die Entwicklung und mit welchen Auswirkungen? Was heißt das für die Prävention? Welche Konsequenzen hat das für die Gesellschaft (Aspekte der Kinder- und Gesundheitspolitik)? Schränkt sexualisierte Gewalt Jungen darin ein, Gesellschaft mit zu gestalten – und wenn ja – wie?

#### 2. Theoretische Grundlagen zur Praxisarbeit:

Wie geht man mit den Folgen der Gewalterfahrung z.B. aggressiven Jungen um? Konkrete Arbeitsweisen für die (Präventions-) Praxis. Welche Überlebensstrategien entwickeln Jungen? Wie sieht hier ressourcenorientiertes Arbeiten aus? Was bedeutet dies für die praktische Präventionsarbeit?

#### 3. „Was bedeutet Männlichkeit in der Gesellschaft?“

Wie entwickeln sich z.B. die Schamgefühle bei Jungen? Sexualisierte Gewalt – was sind ihre gesellschaftspolitischen Auswirkungen? Wie kann professionelles Handeln dem entgegen wirken?